

Niedersächsische
Anwendungshinweise
zum

HMB-T Verfahren

Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu
Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem
Hilfebedarf
(Anlage 4 FFV LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII)

**Beschlossen durch die Gemeinsame Kommission gem. § 19 der
FFV LRV
mit
Beschluss vom 08. März 2011
ergänzt durch Beschluss vom 23.02.2016**

Vorwort der Gemeinsamen Kommission (GK) zu den Anwendungshinweisen

In § 76 Abs. 2 SGB XII ist geregelt, dass die Maßnahmenpauschale nach Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf kalkuliert werden kann.

Die Vertragspartner der Fortführungsvereinbarung (FFV LRV) haben sich darauf verständigt, für bestimmte Leistungstypen eine solche Differenzierung der Maßnahmenpauschale nach Leistungsberechtigtengruppen vorzunehmen. Dazu wurden Verfahrensregelungen getroffen, die in der Anlage 4 FFV LRV (s. Anlage) zu finden sind.

Als Differenzierungsinstrument wurden drei Verfahren für jeweils unterschiedliche Leistungstypen vereinbart sind. Diese sind:

- das HMB-W Verfahren
- das Schlichthorstmodell
- das HMB-T Verfahren.

Die Anwendungshinweise sind im Auftrag der GK gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern von Leistungsträgern und Leistungserbringern erarbeitet worden. Sie sollen vor Ort als Grundlage für die Zuordnung zu Leistungsberechtigtengruppen dienen. Die GK will damit dazu beitragen, die einvernehmliche Zuordnung zu erleichtern. Die Anwendungshinweise sind für alle Vertragsparteien verbindlich.

Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die Zuordnung keine individuellen Ansprüche auslöst. Sie ist ausschließlich zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern vorzunehmen, denn sie dient lediglich zur Ermittlung der zutreffenden Maßnahmenpauschale und ist nicht mit dem individuellen Hilfeplan im Rahmen der Gesamtplanung nach § 58 SGB XII zu verknüpfen.

Die GK ist davon überzeugt, dass sich das Konsensprinzip bei den Zuordnungsverfahren bewährt hat und möchte dieses durch die verbindlichen Anwendungshinweise weiter stärken. Gleichzeitig ist es Wille der GK, dass für die Akteure vor Ort ein ausreichender Gestaltungsspielraum verbleibt.

Die GK dankt den drei Arbeitsgruppen ausdrücklich für die mit hohem fachlichen und persönlichen Engagement geleistete Arbeit.

Impressum

Die Anwendungshinweise wurden erstellt durch die AG HMB-T im Auftrag der gemeinsamen Kommission.

Leitung der Arbeitsgruppe:

Tina Bugdoll, Hannoversche Werkstätten gem. GmbH, Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Heinz Otto Babilon, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Caritas

Sigrun Höppner, Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Martina Kremeike-Kaatz, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stephan von Kroge, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Klaus Malchau, Fachdienst Eingliederungshilfe, Landkreis Schaumburg, Nds. Landkreistag

Dieter Neuhausen, Fachbereich Soziales, Landeshauptstadt Hannover, Nds. Städtetag

Anne Plümer, Fachstelle Eingliederungshilfe, Landkreis Verden, Nds. Landkreistag

Gerald Schlegel, Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Sabrina Selle, Fach- und Koordinierungsstelle Eingliederungshilfe, Stadt Oldenburg, Nds. Städtetag

Andrea Strobel-Brunke, Diakonie Himmelsthür, Diakonie in Nds.

Silvia de Vries, Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) Salzgitter, Diakonie in Nds.

Die vorliegenden Anwendungshinweise berücksichtigen die von der Gemeinsamen Kommission in der Sitzung am 08.03.2011 vorgenommenen Änderungen.

Die Gemeinsame Kommission hat 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Anwendungshinweise zum HMB-T Verfahren vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzung in der Praxis zu evaluieren und entsprechend zu aktualisieren.

Die Mitglieder der AG HMB-T 2015 waren:

Daniel Abeln, St. Lukas-Heim, Caritas-Werkstätten nördl. Emsland GmbH

Tina Bugdoll, Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Martina Kremeike-Kaatz, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Stephan von Kroge, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Barbara Moderlak, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

Karin Reinelt, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Gerald Schlegel, Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Andrea Strobel-Brunke, Diakonie Himmelsthür, Diakonie in Nds.

Silvia de Vries, Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) Salzgitter, Diakonie in Nds.

Werner Welp, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1. Grundsätze der Anwendung	2
1.1. Für alle Bedarfsbereiche/Items geltende Punkte	3
1.2. Bedarfsbereiche	4
1.3. Ressourcen/Beeinträchtigungen	5
1.4. Bedeutung der Ziele für den Hilfebedarf	6
1.5. Definition von Hilfebedarf und Zuordnung zu den Leistungsberechtigten Gruppen	7
1.6. Plausibilität zw. Ressourcen/Beeinträchtigungen und personellem Hilfebedarf	8
1.7. Begleitende Hilfebedarfe	9
1.8. Hinweise zu den Anleitungen	9
1.9. Anleitungen zur Feststellung des Hilfebedarfes in der Gestaltung des Tages	11
1.9.1. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfes in der Gestaltung des Tages für Menschen mit geistiger Behinderung	11
Bedarfsbereich: Ausführen von Aufgaben und Vorhaben:	11
Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:	16
Bedarfsbereich: Mobilität	20
Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung	21
Bedarfsbereich: Kommunikation	26
Bedarfsbereich: Selbstversorgung	27
Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge	28
1.9.2. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfes in der Gestaltung des Tages für Menschen mit Körperbehinderungen	31
Bedarfsbereich: Ausführen von Aufgaben und Vorhaben:	31
Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:	36
Bedarfsbereich: Mobilität	40
Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung	43
Bedarfsbereich: Kommunikation	47
Bedarfsbereich: Selbstversorgung	48
Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge	49

1.9.3	Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit psychischer Erkrankung	52
	Bedarfsbereich: Ausführen von Aufgaben und Vorhaben:	52
	Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:	54
	Bedarfsbereich: Mobilität	57
	Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung	59
	Bedarfsbereich: Kommunikation	61
	Bedarfsbereich: Selbstversorgung	62
	Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge	63
2.	Anhang	
2.1.	Fragebogen zum individuellen Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages	
2.2.	Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages ©- Auswertungsraster	
2.3.	Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit geistiger Behinderung©	
2.4.	Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit Körperbehinderungen©	
2.5.	Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit psychischer Erkrankung ©	
2.6.	Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik ©	
2.7.	Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf	
2.8.	Regelung von Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Schlichtung durch eine/n sachverständige/n Schlichter/in im Sinne der Anlage 4, Abs. 3, Unterabschnitt 2, Satz 5 und 6 FFV LRV ab 01.01.2011 (HMB-T-Verfahren)	

Zur besseren Lesbarkeit wird jeweils die männliche Form verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Einführung

Diese Anwendungshinweise beziehen sich ausschließlich auf das Verfahren HMB-T (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen im Bereich „Gestaltung des Tages“, Fassung 3/2001, entwickelt von Frau Dr. Heidrun Metzler). Sie dienen Leistungsträgern und Leistungserbringern als Arbeitshilfe, um zu einer übereinstimmenden Auslegung der Hinweise von Frau Dr. Metzler zu kommen.

Die Zielgruppen sind:

- *„geistig, körperlich und seelisch wesentlich behinderte Leistungsberechtigte im Berufsalter, die im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind“*
- *„volljährige geistig und körperlich wesentlich behinderte Leistungsberechtigte bis zum Erreichen der geltenden Regelaltersgrenze (zurzeit 65 Jahre), die in Tagesförderstätten oder in Angeboten der sog. „sonstigen heiminternen Tagestruktur“ betreut werden“.*
(Quelle: Beschluss der Gemeinsamen Kommission vom 8.9.2009)

Die GK hat sich bewusst dafür entschieden, möglichst wenige Vorgaben zu formulieren, um den Verhandlungspartnern den erforderlichen Raum zum Einvernehmen zu geben.

Die Frage der Kommunikation zur Herstellung des Einvernehmens steht im Ermessen der beteiligten Parteien und orientiert sich an der Anlage 4, Abs. 3, Unterabschnitt 2, FFV LRV (Beschluss der GK vom 08. März 2011).

1. Grundsätze der Anwendung

Es geht bei der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nicht um eine bloße Versorgung im Sinne einer Kompensation fehlender oder eingeschränkter Fähigkeiten. Diese Leistungen erhalten Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen vielmehr, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken (vgl. §1 SGB IX).

Entsprechend können Leistungen zur Teilhabe die notwendigen Sozialleistungen umfassen, „um unabhängig von der Ursache der Behinderung

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mindern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.“ (§ 4 SGB IX).

Das HMB-T Verfahren dient der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen mit vergleichbarem Bedarf und bezieht sich ausschließlich auf den Lebensbereich „Gestaltung des Tages“.

Die „Gestaltung des Tages“ und die dabei erforderlichen Hilfen erstrecken sich auf die **Aufgaben, die (werk-) täglich regelmäßig zu bewältigen sind.**

Ergänzende Hinweise 2015:

„Werktäglich regelmäßig“ orientiert sich an dem individuellen Aufenthaltszeitraum am Beschäftigungsort (Arbeitstage). Werkstage sind kalendarisch festgelegt (Montag bis Samstag). Wenn Handlungen an Werktagen im Bereich Tagesstruktur regelmäßig erfolgen, ist das Item erfüllt.

Für erwachsene Menschen stehen dabei die Arbeit und ihre Anforderungen im Mittelpunkt; kann Arbeit – aus unterschiedlichen Gründen – nicht, noch nicht oder nicht mehr ausgeführt

werden, treten an ihre Stelle die alltäglichen Aufgaben der Selbstbeschäftigung und/oder die Teilnahme an alternativen Angeboten, die sowohl der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme als auch einer dauerhaften anderweitigen zeitlichen Strukturierung des Tages dienen (vgl. Dr. H. Metzler).

Ergänzende Hinweise 2015:

Der Hilfebedarf ist im Zusammenhang mit dem Umfeld zu sehen. Die Zuordnung zu einer **Leistungsberechtigengruppe** orientiert sich immer am täglich erforderlichen Unterstützungsbedarf im konkreten Bereich zur Gestaltung des Tages. Bei der Änderung der Anforderungen, z.B. einem geplanten Bereichswechsel, kann sich ein veränderter Bedarf ergeben.

Die Zuordnung ist ausschließlich zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer einvernehmlich vorzunehmen, denn sie dient lediglich als Grundlage zur Ermittlung der zuzuordnenden Maßnahmenpauschale und nicht der individuellen Hilfeplanung im Rahmen der Gesamtplanung nach § 58 SGB XII. Sie ist unabhängig von der Konzeption der Einrichtung und den geplanten Maßnahmen des Leistungsanbieters.

Ergänzende Hinweise 2015:

Die ganze Bandbreite der Zuordnung zu den **Leistungsberechtigengruppen 1-5** kommt für alle Beteiligten TaFö/WfbM zum Tragen.

1.1. Für alle Bedarfsbereiche/Items geltende Punkte

Die Angaben zum festgestellten Bedarf an personeller Unterstützung werden auf einem Fragebogen vermerkt.

Der Fragebogen besteht aus insgesamt vier Seiten (siehe Anlage 2.1).

Weiterhin stehen vier Anleitungen zur Verfügung, die je nach zugrundeliegender Leitbehinderung zur Feststellung herangezogen werden.

Diese Feststellungen sind mit den Punktwerten 0,2,3,4 hinterlegt und ergeben in der Summe die Zuordnung zu einer von fünf Hilfebedarfsgruppen (siehe Anlage 2.2).

Zur Auswahl stehen Anleitungen für:

- Menschen mit geistiger Behinderung

- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Menschen mit Abhängigkeitsproblematik

Für die Auswahl der Anleitungen gibt es folgende Vorgaben:

- Es kann immer nur eine Anleitung zugrundegelegt werden
- Maßgeblich für die Auswahl der Anleitung ist die vorliegende Leitsymptomatik, die von dem zuständigen Leistungsträger festgelegt wurde. Dies gilt auch bei „Mehrfachbehinderungen“.
- Die Festlegung auf eine Anleitung dient allein dem Ausfüllen des Fragebogens. Die Zuordnung zu einem Leistungstyp und die vom Leistungsträger festgestellten Behinderungen bleiben hiervon unberührt.
- Für Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Sinnesbehinderung ist die Anleitung für Menschen mit körperlicher Behinderung zu wählen (entsprechend der Eingliederungshilfeverordnung gemäß Verordnung nach § 60 SGB XII).
- Bei Menschen mit im Vordergrund stehendem Asperger Autismus ist die Anleitung für Menschen mit psychischer Erkrankung zu wählen (entsprechend der Orientierungshilfen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)).
- Bei Menschen mit im Vordergrund stehendem frühkindlichen Autismus ist die Anleitung für Menschen mit geistiger Behinderung zu wählen (entsprechend der Orientierungshilfen der BAGüS).
- Wenn keine eindeutige Leitsymptomatik festgestellt wurde, ist es erforderlich, dass sich Leistungserbringer und der zuständige Leistungsträger bei der Auswahl der anzuwendenden Anleitung verständigen.

1.2. Bedarfsbereiche

Die Feststellung des Hilfebedarfs gliedert sich im HMB-T Fragebogen in sieben Bedarfsbereiche:

1. Ausführen von Aufgaben und Vorhaben (5 Items)

2. Soziale Bezüge (6 Items)
3. Mobilität (2 Items)
4. Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung (5 Items)
5. Kommunikation (2 Items)
6. Selbstversorgung (3 Items)
7. Gesundheitssorge/-fürsorge (3 Items)

Diese Bedarfsbereiche bilden die allgemeinen Anforderungen ab, die sich im Zusammenhang mit Arbeit und Beschäftigung stellen. Mit diesen Sachverhalten korrespondieren unterschiedliche Anforderungen an die leistungsberechtigte Person. Dabei sind die Kontextbedingungen, z.B. die Verwendung von Hilfsmitteln (im Sinne von § 33, Absatz 1, Satz 1 SGB V zu individuell angepassten Hilfsmitteln), zu berücksichtigen.

1.3. Ressourcen/Beeinträchtigungen

Die Feststellungen der aktuellen Lebenssituation bzw. der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgen in der linken Spalte des HMB-T Fragebogens.

Bei dieser Feststellung geht es nicht um Persönlichkeitsmerkmale, sondern nur um tatsächlich beobachtbares Verhalten im Zusammenhang mit der Arbeit oder der Beschäftigung.

Zur Feststellung der Ressourcen der Leistungsberechtigten stehen vier Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung:

„trifft nicht zu“, „handelt selbstständig/kann“, "handelt teilweise selbstständig/kann teilweise“ oder "handelt nicht selbstständig/kann nicht".

Trifft nicht zu	Das Item trifft auf den Leistungsberechtigten nicht zu, d.h. die entsprechende Aktivität/Kompetenz wird im Bereich „Gestaltung des Tages“ nicht gefördert oder gefordert. Ist der beschriebene Sachverhalt für die leistungsberechtigte Person nicht anwendbar, besteht kein personeller Hilfebedarf.
handelt selbstständig/kann	Die Aktivität kann alleine und ohne personelle Hilfe ausgeführt werden. Sie wird auch

	tatsächlich ausgeführt.
handelt teilweise selbstständig/kann teilweise	Die Aktivität kann teilweise alleine ausgeführt werden, ist aber im Ergebnis nicht immer sachgerecht oder vollständig.
handelt nicht selbstständig/kann nicht	Die Aktivität kann nicht ohne personelle Hilfe ausgeführt werden.

(vgl. Dr. H. Metzler)

1.4. Bedeutung der Ziele für den Hilfebedarf

Von zentraler Bedeutung für die Feststellung des Hilfebedarfs sind die Ziele, die für den betreffenden Menschen aktuell bestehen bzw. mit ihm vereinbart wurden. Das heißt, es geht nicht um eine pauschale Beurteilung von Hilfebedarf; die entscheidende Frage lautet vielmehr:

Was ist an Unterstützung erforderlich, damit

- eine individuell angemessene und gewünschte Beschäftigung/Arbeit gefunden und/oder aufrechterhalten werden kann,
- der Übergang von einer bestehenden in eine neue Form der Tagesstruktur (z. B. Übergang ins Rentenalter, Wechsel von der Tagesstätte oder Tagesförderstätte in Arbeit, Übergang von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt) ermöglicht werden kann,
- innerhalb einer Arbeit oder Beschäftigung individuelle Kompetenzen entwickelt oder aufrechterhalten werden können. Auch eine Verlangsamung oder Verhinderung des Abbaus von Kompetenzen ist ein Ziel im Sinne von Teilhabe.

Diese Ziele können immer nur auf den einzelnen Menschen bezogen betrachtet werden. Sie sind abhängig von der Lebenssituation des Einzelnen, seinen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen. Entsprechend sind auch die aufgeführten Bedarfsbereiche individuell zu betrachten; es geht nicht um eine Erfüllung allgemeiner Normen, sondern um die jeweils konkreten Anforderungen, die sich dem Einzelnen in seiner spezifischen Form der Tagesstruktur stellen (vgl. Dr. H. Metzler).

Im Einzelfall kann deshalb zur Prüfung der Plausibilität der Zuordnung der einzelnen Menschen mit Behinderungen zu einer Leistungsberechtigtenengruppe eine Zieldiskussion in Betracht kommen.

1.5. Definition von Hilfebedarf und Zuordnung zu den Leistungsberechtigten

In der rechten Spalte des HMB-T Fragebogens wird der personelle Hilfebedarf festgestellt. „Hilfebedarf“ ist definiert als „Bedarf an personeller Unterstützung“.

Hypothetische Hilfebedarfe finden bei der Feststellung des Hilfebedarfs keine Berücksichtigung.

Unter hypothetischem Hilfebedarf ist ein Bedarf zu verstehen, der aktuell nicht vorliegt und bei dem nicht abzusehen ist, ob dieser vorliegen wird.

Falls einzelne Bedarfsbereiche „nicht zutreffen“, d.h. für den betreffenden Menschen nicht relevant sind, besteht „kein Hilfebedarf“. Dabei sollte nicht nur die Situation zum Erhebungszeitpunkt bedacht, sondern längere Zeiträume berücksichtigt werden.

Ein eventueller Einsatz von Hilfsmitteln bleibt unberücksichtigt, sofern der betreffende Mensch diese Hilfsmittel eigenständig nutzen kann.

„Hilfebedarf“ im definierten Sinne wird unterschieden in:

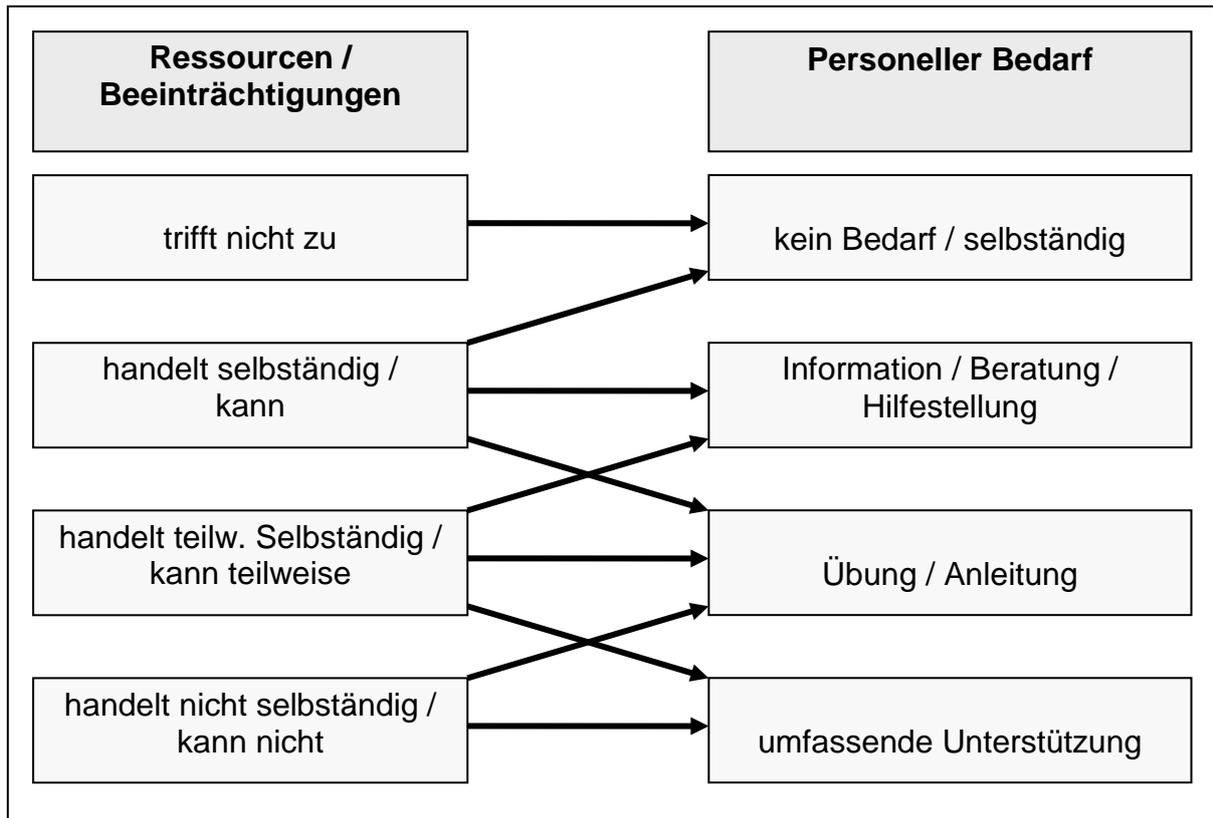
Kein Bedarf/selbstständig	Es ist keine personelle Unterstützung erforderlich oder Hilfsmittel werden eigenständig genutzt oder die entsprechenden Anforderungen/der Bedarfsbereich trifft für diesen Menschen nicht zu.
Information/Beratung/Hilfestellung	Information/Beratung bilden verbale Hilfestellungen ab. „Beratung“ ist nicht im Sinne intensiver psychosozialer Beratung gemeint, sondern im eher alltagssprachlichen Sinn. Die Hilfebedarfskategorie ist zu wählen, wenn zeitlich sehr begrenzte Hilfestellungen (kurze Erinnerung, sachliche Information, Motivierung durch kurze Bestätigung etc.) geleistet werden müssen. Unter „Hilfestellung“ sind kleine Handreichungen zu verstehen, durch die

	Klienten in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Umgebungsgestaltung.
Anleitung/Übung	Ein Mitarbeiter ist zur Erklärung und Korrektur anwesend. Die entsprechende Tätigkeit/der jeweilige Bereich wird nach dieser Anleitung vom behinderten Menschen eigenständig weitergeführt.
Umfassende Unterstützung	Die jeweilige Tätigkeit/der jeweilige Bereich kann nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters bei intensiver personenbezogener Unterstützung ausgeführt/bewältigt werden.

1.6. Plausibilität zwischen Ressourcen/Beeinträchtigungen und personellem Hilfebedarf

Zwischen Ressourcen/Beeinträchtigungen und personellem Hilfebedarf und den damit verbundenen individuellen Zielen besteht ein Zusammenhang. Es sind nur bestimmte Kombinationen von Ressourcen/Beeinträchtigungen und personellem Hilfebedarf möglich. Die möglichen Kombinationen sind in der unten aufgeführten Grafik dargestellt:

(vgl. Jakoby, 2009)



1.7. Begleitende Hilfebedarfe

Von begleitenden Hilfebedarfen spricht man, wenn sich eine Eigenschaft oder ein Verhalten in mehreren Aktivitäten (Items) auswirkt und hier ggf. Einfluss auf den Hilfebedarf hat.

So kann der Bedarfsbereich „Kommunikation“ Auswirkungen in den Items, „Kontakt zu Kollegen und Mitarbeitern“, „Kooperation“, „Interessenvertretung“ und „Kontakte im Außenverhältnis“ haben und je nach Ausprägung und Bedeutung dort ggf. auch einen Hilfebedarf begründen.

Die im Bedarfsbereich „Kommunikation“ abgebildeten Unterstützungserfordernisse ergeben sich ergänzend zu den o.g. Items und können nur dann berücksichtigt werden, wenn hiermit ein eigenständiges Ziel und ein ergänzender Bedarf begründet ist.

1.8. Hinweise zu den Anleitungen

Die folgenden Hinweise zu den Anleitungen zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für:

- Menschen mit geistiger Behinderung,
- Körperbehinderungen und
- psychischer Erkrankung

enthalten Erklärungen und Erläuterungen zu den Bedarfsbereichen, Items und den Beurteilungen des Hilfebedarfs. Sie sind angelehnt an die Originalanleitungen von Frau Dr. H. Metzler.

Zum besseren Verständnis wurden Veränderungen und Konkretisierungen vorgenommen und in Abgrenzung zum Originaltext kursiv geschrieben. An einigen Stellen wurden bewusst Beispiele und Textpassagen aus den Originalanleitungen nicht übernommen.

Die unterschiedlichen Anforderungen im Bereich der Gestaltung des Tages wurden erkannt und in den Hinweisen berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ergänzungen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Tagesförderstätten/heiminterne Tagesstruktur kann es daher erforderlich sein, die Beschreibungen der Bedarfsbereiche jeweils auf die konkreten Anforderungen, die sich dem Leistungsberechtigten in seiner spezifischen Form der Tagesstruktur stellen, auszugleichen.

Die Anleitung für Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik wurde nicht bearbeitet. Sie ist - sofern erforderlich - in der Originalfassung zu verwenden.

Die folgenden Hinweise zu den Anleitungen (1.8.1, 1.8.2 und 1.8.3) sind maßgeblich. Die Originalanleitungen von Frau Dr. H. Metzler befinden sich im Anhang.

Ergänzende Hinweise 2015:

Zur Festlegung der Leistungsberechtigten sind die in den Anwendungshinweisen beigefügten Formulare zu verwenden.

1.9. Anleitungen zur Feststellung des Hilfebedarfes in der Gestaltung des Tages

1.9.1. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfes in der Gestaltung des Tages für Menschen mit geistiger Behinderung

Bedarfsbereich: Ausführen von Aufgaben und Vorhaben:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die praktische und kognitive Planung und Durchführung von Aufgaben und/oder Vorhaben.

Dies könnte weiterhin bedeuten:

- die Bereitschaft zur Annahme/Nutzung von Beschäftigungsangeboten
- die Mitgestaltung von Beschäftigungsangeboten

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben: Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/des Vorhabens, ggf. Herrichten erforderlicher Arbeitsmittel oder Mittel der Beschäftigung.</p> <p><i>Realitätsgerechtes Interesse kann sich auch in der Akzeptanz von Beschäftigungsangeboten, ausdrücken. (Bsp.: Klient kann sich diesbezüglich verbal/nonverbal nicht äußern)</i></p>	<p>Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht</p>	<p>Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials); kleine Handreichungen (z.B. Umgebungsgestaltung, Herrichten von Arbeitsmitteln oder des Beschäftigungsmaterials)</p>	<p>Es findet Anleitung statt, um die eigenständige Organisation von Aufgaben/Vorhaben lernen zu können.</p>	<p>Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse und/oder kognitives Verständnis nicht ausgebildet oder aufrechterhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in Bezug auf sein Interesse an und/oder sein Verständnis für eine bestimmte Betätigung.</p>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Örtliche Orientierung: Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung.</p> <p><i>Örtliche Orientierung steht in Zusammenhang mit dem Ort der regelmäßigen Beschäftigung oder der regelmäßigen Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit mit den Personen, dem Raum, den Wegmarkierungen oder anderen Orientierungshilfen (Farben, Gerüche,...) Ausgenommen sind hierbei Orte, die z.B. bei Ausflügen oder zu speziellen Veranstaltungen aufgesucht werden.</i></p>	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.) oder es werden orientierende Hilfsmittel eingesetzt, bei Bedarf wird der Klient bei Ortswechseln begleitet	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen <i>(Fähigkeit des Wiedererkennens von Räumen und Wegen)</i>

<p>Zeitliche Orientierung: Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können. <i>Es geht nicht nur um das Erkennen der Uhrzeit. Zeitliche Orientierung in der Strukturierung des Tagesablaufes an akustischen/taktilen Signalen und Hilfsmitteln; Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Phasen.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Allgemeine Zeitstruktur bedingt nicht pauschal einen individuellen Bedarf des Klienten</p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Pausenbeginn); ggf. Sicherung der Zeitstruktur durch Mitarbeiter</p>	<p>Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener oder Erwerb neuer Kompetenzen zur Sicherung der Zeitstruktur</p>	<p>Individuelle Umgebungsgestaltung und ständige Unterstützung im Erkennen dieser Hilfsmittel zur Sicherung der Zeitstruktur</p>
---	---	---	---	---

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben: Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration.	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Insbesondere bei neuen Anforderungen sind Informationen über <i>die Voraussetzungen zur praktischen Durchführung</i> einer Aufgabe erforderlich: gelegentliche <i>Rückmeldung</i> erforderlich; Gestaltung des Arbeits- und <i>Beschäftigungsplatzes</i> , um manuelle Einschränkungen kompensieren zu können	Übung von/Anleitung in Teilaspekten <i>zur Verbesserung der Konzentration, der Ausdauer, der</i> Fein- und Grobmotorik. Anleitung bei <i>neuen</i> Aufgaben	Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters erforderlich

<p>Gestaltung freier Zeit/ Pausen: Arbeits-/Beschäftigungspausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen.</p> <p><i>Pause ist die beschäftigungsfreie Zeit. Mit Pausen sind auch Regenerationsphasen gemeint, die individuell benötigt werden und abgesprochen sind.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Die Pausenregelung (einzeln genommene Pause, gemeinsame Pause) ist abhängig von der jeweiligen Einrichtung. Geprüft werden muss, ob und ggf. in welchem Umfang ein individueller Hilfebedarf besteht. Allgemeine Beaufsichtigung bedingt nicht pauschal einen individuellen Hilfebedarf des Klienten.</p>	<p>Keine Hilfe erforderlich</p>	<p>Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen</p>	<p>Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung <i>und/oder</i> Angebotsnutzung durch Anleitung erweitern</p>	<p><i>Ständige Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich</i></p>
--	---------------------------------	--	---	---

Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung/Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kontakt zu Kollegen, Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich: Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren (<i>je nach individuellem Kontaktbedürfnis</i>). <i>Ort der Betätigung meint hier den Ort der Beschäftigung oder der Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit.</i></p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); ggf. Schutz vor ungewollten Kontakten	Wiederkehrende Situationen bewältigen lernen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen)	Kontaktaufnahme und -gestaltung nur im <i>ständigen</i> Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Kooperation: Bereitschaft zur Zusammenarbeit, <i>gemeinsames Handeln im Arbeits- und Beschäftigungsbereich</i>, verbindliche Übernahme von Teilaufgaben, Einhalten von Absprachen.</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich	Motivation zu Zusammenarbeit oder <i>gemeinsamem Handeln</i> , Anleitung bei der Erfüllung von Teilaufgaben	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Vermeiden und Bewältigen von Konflikten: Sozialverträgliche Verhaltensweisen, Respektierung anderer Personen.</p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Verhalten sich andere Personen dem Klienten gegenüber bei Konfliktsituationen despektierlich oder nicht sozialverträglich und ziehen den Klienten so in den Konflikt hinein, besteht bei dem Klienten dann ein Hilfebedarf, wenn er aktiv dazu beiträgt, den Konflikt aufrecht zu erhalten oder zu verstärken.</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung erforderlich; gelegentlich Konfliktlösung durch Mitarbeiter	Erarbeiten von <i>individuellen</i> Konfliktvermeidungsstrategien durch gezielte Anleitung	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

<p>Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen: Umgang mit Aggressionen, Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen. <i>Hiermit sind Handlungen gemeint, die sich direkt oder in der Folge gegen die körperliche Unversehrtheit anderer Personen richten.</i></p>	<p>Anforderungen werden selbständig erfüllt</p>	<p>Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; gelegentlich Intervention von Mitarbeiter erforderlich</p>	<p>Gezielte Anleitung, um sich Umgangskonzepte mit eigenen <i>fremdgefährdenden Verhaltensweisen erarbeiten und aneignen</i> zu können</p>	<p><i>Fremdgefährdende Verhaltensweisen</i> können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden</p>
<p>Interessenvertretung: Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen.</p>	<p>Anforderungen werden selbständig erfüllt</p>	<p>Beratung/Information über persönliche Rechte; gelegentliche Hilfestellung bei der Äußerung eigener Interessen oder Vorlieben („Dolmetscherfunktion“)</p>	<p>Gezielte Anleitung zum Erkennen und Äußern von <i>eigenen</i> Interessen („Empowerment“)</p>	<p><i>Ständige</i> Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)</p>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kontakte im Außenverhältnis: Umgang mit z.B. Kunden, Besuchern, Nachbarschaft.</p> <p><i>Kunden:</i> z.B. externe Kunden im Rahmen der gewählten Beschäftigung (Telefonzentrale, Kantine)</p> <p><i>Besucher:</i> z.B. Handwerker, Angehörige, Betreuer.</p> <p><i>Nachbarschaft</i> in unmittelbarer Nähe zur Beschäftigungsstätte</p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Sporadische und unregelmäßige Außenkontakte lösen keinen Hilfebedarf aus.</p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern erforderlich</p>	<p>Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen</p>	<p>Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich</p>

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des Menschen *mit Behinderung*, sondern um die Einschätzung, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der *WfbM*).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssicherheit am Arbeitsplatz/ Beschäftigungsplatz</p> <p><i>Fortbewegung meint alle Formen der Bewegung, um einen Ort zu erreichen. Betätigungsbereich meint hier den Ort der regelmäßigen Beschäftigung oder der regelmäßigen Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit. Dies beinhaltet auch die Teilnahme an Begleitenden Maßnahmen im Rahmen der werktäglichen Beschäftigung oder ggf. eine Begleitung bis zum Übergabepunkt (Fahrdienst, Bushaltestelle, etc.).</i></p>	Fortbewegung eigenständig und sicher möglich	Information über z.B. besondere Gefahrenquellen auf Wegen innerhalb des Betätigungsbereiches erforderlich; <i>gelegentliche Begleitung durch Mitarbeiter</i>	Übungen und Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Gefahrenquellen, Vermittlung von <i>Sicherheit bei der Mobilität</i>	<i>Ständige</i> Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da z.B. Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder Möglichkeit des Weglaufens besteht)

<p>Mobilität zwischen Betätigungsbereich und des Lebensbereiches Wohnen: Fortbewegung, Verkehrssicherheit Transfer <i>Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Bewältigung der Wege von und zur Arbeit/Beschäftigungsstätte</i></p>	<p>Fortbewegung eigenständig und sicher möglich</p>	<p>Information über Wege, Verkehrsmittel oder Gefahrenquellen zwischen Wohnung und Beschäftigungsplatz erforderlich;</p>	<p>Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Gefahrenquellen, Vermittlung von Sicherheit, Anleitung zur Nutzung von <i>Fahrdienst oder anderen Verkehrsmitteln</i></p>	<p>Individuelle Begleitung erforderlich (da z.B. Gefahren nicht eingeschätzt werden können, Möglichkeit des Weglaufens besteht oder es bei <i>Benutzung eines Fahrdienstes oder anderer Verkehrsmittel zu Konflikten mit Mitfahrern kommt</i>)</p>
---	---	--	--	--

Definition: „Transfer“ beinhaltet alles, was dafür sorgt, dass jemand von „X“ nach „Y“ gelangt.

Hierzu werden drei Konstellationen identifiziert:

1. Der Transfer wird durch einen Transferdienst (intern/extern) geleistet, der für die „Personensicherung“ verantwortlich ist und durch eine Fahrtkostenpauschale vergütet wird. Das ergibt im Sinne der Anwendungshinweise HMB-T keinen zu berücksichtigenden Bedarf.
2. Der Transfer wird nicht durch einen Transferdienst (intern/extern) geleistet, da die Tagesstruktur (TaFö/WfbM) auf dem gleichen Gelände wie das Wohnen stattfindet. Die Verantwortung für die „Personensicherung“ obliegt der TaFö/WfbM. Hieraus ergibt sich ggf. ein individueller Hilfebedarf.
3. Der Transfer wird durch einen Transferdienst (intern/extern) geleistet, es ist im begründeten Einzelfall eine zusätzliche, persönliche Begleitung durch die TaFö/WfbM erforderlich. Hierbei ist immer der Hilfebedarf des individuellen Einzelfalles zu betrachten und einvernehmlich zu beurteilen.

Mobilität ist jeweils in den Bereichen zu berücksichtigen, denen sie zuzuordnen ist. Die Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche außerhalb der Gestaltung des Tages ist beispielsweise dem „Wohnen“ zuzuordnen, wobei der Transfer zwischen dem Betätigungsort (teilstationäre Tagesstruktur) und der Wohnbetreuung im Rahmen der HMB-T Einstufung zu berücksichtigen ist.

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche: <i>Erhalt</i> persönlich befriedigender Beschäftigung. Interesse an persönlicher Weiterentwicklung.	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/Beschäftigung; gelegentliche Motivation	<i>Übung und Anleitung zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche, Sicherung der Tagesstruktur durch Motivation</i>	Intensive Beratung, <i>ständige</i> Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur <i>zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche</i>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Realitätsbezug: Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten.</p> <p><i>Dies bezieht sich ausschließlich auf die gewählte Beschäftigung.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Neben verbalen Äußerungen kann z.B. das Zeigen einer individuellen Resonanz des Klienten auf die angebotene Beschäftigung hilfreich sein, um zu einer einvernehmlichen Einschätzung zu kommen.</p>	Kein Hilfebedarf	Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen; Auswählen den individuellen Möglichkeiten entsprechender Beschäftigungen	Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung	Intensive Beratung/Begleitung, insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung.
<p>Umgang mit individuellen Krisen: Regelmäßig wiederkehrende psychische Beeinträchtigungen.</p> <p><i>Hiermit sind z.B: Stimmungsschwankungen, depressive Verstimmungen, Trauerreaktionen, Erregungszustände, Kränkungen gemeint, auch wenn keine psychiatrische Diagnose vorliegt.</i></p>	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich („kleine“ Krisen)	Anleitung/ <i>Übung</i> zum Erkennen von „Krisenzeichen“, <i>Inanspruchnahme</i> entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung <i>und ggf. Umsetzung</i> von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)

<p>Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, Mut, sich neuen Situationen auszusetzen. <i>Mit „neuen Situationen“ sind z.B. Veränderungen der Tätigkeit, Wechsel der Bezugspersonen oder der Räumlichkeiten gemeint.</i></p>	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ oder <i>Rückmeldung</i> , um Selbstvertrauen zu stabilisieren	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, <i>eigene Stärken erfahrbar machen</i>
--	------------------	---	--	--

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kompetenzentwicklung: Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen insbesondere bezogen auf „Kulturtechniken“.</p> <p><i>Hierbei ist zu beachten, dass der Bereich der Kulturtechniken für die heiminterne Tagesstruktur/Tagesförderstätten entsprechend anzupassen ist..</i></p> <p><i>Hiermit sind auch Angebote zur beruflichen Bildung und zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Beschäftigungsbereich gemeint.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>„Kulturtechniken“ ist ein weit gefasster Begriff, auf dessen Definition und auf die Benennung von Beispielen hierzu bewusst verzichtet wurde, um einer individuellen Betrachtung Raum zu geben.</p>	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote zum <i>Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Beschäftigungsbereich</i> ; ggf. Hilfestellung beim Lesen und/oder Schreiben	Regelmäßiges <i>Üben</i> vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung von Kulturtechniken.
			Die Frage, ob „Übung/Anleitung“ separat oder integriert in Arbeitsabläufen stattfinden kann, ist individuell zu betrachten. Der Bezug zur Person und zum Bereich der Gestaltung des Tages muss gegeben sein.	

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen: Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen (<i>ausschließlich</i>) des Hörens und Sehens	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln; ggf. Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege	<i>Übung/Anleitung</i> zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
Sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung: Zuhören, Verstehen, Deuten von Gestik und Mimik Reagieren, antworten, sprechen, ggf. alternative Wege der Mitteilung nutzen (<i>Unterstützte Kommunikation</i>)	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Information zur Stabilisierung des Verständnisses und/oder der Mitteilung; <i>Hinweise, Information und Beratung zur Bedeutung, Funktion und Nutzung von Kommunikationshilfen und Dolmetschern. Hier werden nicht die damit verbundenen regelmäßigen Leistungen berücksichtigt.</i>	Anleitung zur Erweiterung des Verstehens und/oder des Wortschatzes/der Artikulation, Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Bliss-Symbole oder PC	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen oder Einschränkungen (wenn sich z.B. Mitteilungen nur durch <i>ständige</i> Beobachtung erschließen)

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung stellen. Es geht dementsprechend nicht um eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen zur Selbstversorgung und der ggf. erforderlichen Hilfen; hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diese Aspekte – in einer differenzierteren Betrachtung – dem Lebensbereich „Wohnen“ zugeordnet sind. Bei Nutzung von Tagesstrukturangeboten im Wohnbereich von Einrichtungen (sog. sonstige Heiminterne Tagesstruktur) sind Abgrenzungen über den zeitlichen Aspekt vorzunehmen. Zur Tagesstruktur zählen die Tätigkeiten, die werktäglich zwischen 8 und 16 Uhr (oder einen anderen 8-Stunden-Zeitraum) ausgeführt werden.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Essen, Trinken, Einhalten von <i>Diäten</i> , Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung zur Nahrungsauswahl; <i>kleine Handreichungen</i> (z.B. Kleinschneiden)	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich (manuelle Fertigkeiten <i>üben</i> , ausgewogene Auswahl des Essens und Trinkens)	Intensive <i>und ständige</i> Begleitung beim Essen und Trinken, um elementare Fähigkeiten (Kauen, Schlucken etc.) aufrechterhalten und/oder erweitern zu können
Bekleidung: Wechsel von Alltags- und Arbeitskleidung (oder anderer Schutzbekleidung), An- und Ausziehen, (<i>angemessene, an klimatische Bedingungen angepasste Kleidung</i>)	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an <i>Bekleidungswechsel</i> , Aufforderung; ggf. Hilfestellung (z.B. Verschlüsse öffnen und schließen)	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständigen <i>Bekleidungswechsels</i> (einschließlich des Erkennens der Notwendigkeit)	Intensive bzw. häufige Hilfen beim <i>Bekleidungswechsel</i> (z.B. durch täglich mehrfaches Verschmutzen der Kleidung)
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen, <i>Umgang mit Inkontinenz</i>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig; ggf. Hilfestellung	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Ergänzender Hinweis 2015: „Kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten“ bezieht sich auf Medikamente, die regelmäßig gemäß ärztlicher Verordnung genommen werden müssen. Das umfasst auch eine dauerhaft verordnete Bedarfsmedikation. Sporadisch einzunehmende Medikamente, wie z. B. Grippemedikationen etc., fallen nicht darunter. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an ärztliche Verordnungen/ <i>Arzttermine</i> ; ggf. stellvertretende Ausführung ärztlicher Verordnungen (z.B. Gabe von Medikamenten)	Anleitung zur selbständigen Ausführung ärztlicher Verordnungen	Intensive Begleitung/ Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug <i>und/oder Beschäftigungsmaterial</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) beschreiben grundsätzliche, allgemeine Erfordernisse, die generell an Beschäftigungsorten umzusetzen sind. Sie wirken sich nicht auf die Zuordnung zu Hilfebedarfsgruppen aus!</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; ggf. Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen, Maschinen oder <i>des Beschäftigungsmaterials</i>	Beschäftigung setzt <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens	Anleitung <i>und intensive Gespräche</i> zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um <i>selbstschädigende Verhaltensweisen</i> zu vermeiden

1.9.2 Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfes in der Gestaltung des Tages für Menschen mit Körperbehinderungen

Bedarfsbereich: Ausführen von Aufgaben und Vorhaben:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die praktische und kognitive Planung und Durchführung von Aufgaben und/ oder Vorhaben.

Dieses könnte weiterhin bedeuten:

- die Bereitschaft zur Annahme/Nutzung von unterschiedlichen Beschäftigungsangeboten
- die Mitgestaltung von Beschäftigungsangeboten

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben: Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/ Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/ des Vorhabens, ggf. Herrichten erforderlicher Arbeitsmittel oder Mittel der Beschäftigung</p> <p><i>Realitätsgerechtes Interesse kann sich auch in der Akzeptanz von Beschäftigungsangeboten, ausdrücken. (Bsp.: Klient kann sich diesbezüglich verbal/nonverbal nicht äußern)</i></p>	<p>Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht</p>	<p>Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials); kleine Handreichungen (z.B. Umgebungsgestaltung, Herrichten von Arbeitsmitteln oder des Beschäftigungsmaterials) und/oder Bereitstellen von Hilfsmitteln.</p>	<p>Es findet Anleitung statt, um die eigenständige Organisation von Aufgaben/ Vorhaben lernen zu können.</p>	<p>Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse und/oder kognitives Verständnis nicht aufrechterhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in Bezug auf sein Interesse an und/oder Verständnis für eine bestimmte Betätigung.</p>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Örtliche Orientierung: Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung</p> <p><i>Örtliche Orientierung steht in Zusammenhang mit dem Ort der regelmäßigen Beschäfti- gung oder der regelmäßigen Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit mit den Personen, dem Raum, den Weg- markierungen oder anderen Orientierungshilfen (Farben, Gerüche,...) Ausgenommen sind hierbei Orte, die z.B. bei Ausflügen oder zu speziellen Veranstaltungen aufgesucht werden.</i></p>	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.) oder es werden orientierende Hilfsmittel eingesetzt , bei Bedarf wird der Klient bei Ortswechseln begleitet	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen <i>(Fähigkeit des Wiedererkennens von Räumen und Wegen)</i>

<p>Zeitliche Orientierung: Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können <i>Es geht hier nicht nur um das Erkennen der Uhrzeit! Zeitliche Orientierung an der Strukturierung des Tagesablaufes, an akustischen/taktilen/optischen Signalen und Hilfsmitteln; Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Phasen.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Allgemeine Zeitstruktur bedingt nicht pauschal einen individuellen Bedarf des Klienten</p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Pausenbeginn); ggf. Sicherung der Zeitstruktur durch Mitarbeiter</p>	<p>Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener oder <i>Erwerb neuer Kompetenzen zur Sicherung der Zeitstruktur</i></p>	<p>Individuelle Umgebungsgestaltung und ständige Unterstützung im Erkennen dieser Hilfsmittel zur <i>Sicherung der Zeitstruktur</i></p>
<p>Anforderungen</p>	<p>Hilfebedarf</p>			
	<p>Kein Bedarf</p>	<p>Information/Beratung/ Hilfestellung</p>	<p>Übung/Anleitung</p>	<p>Umfassende Unterstützung</p>
<p>Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben: Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration</p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Insbesondere bei neuen Anforderungen sind Informationen über <i>die Voraussetzungen zur praktischen Durchführung</i> einer Aufgabe erforderlich: <i>gelegentliche Rückmeldung</i> erforderlich; Gestaltung des Arbeits- und</p>	<p>Übung von/ Anleitung in Teilaspekten <i>zur Verbesserung der Konzentration, der Ausdauer, der Fein- und Grobmotorik.</i> Anleitung bei <i>neuen</i> Aufgaben (Anleitung auch im Sinne der Hilfsmittelnutzung)</p>	<p>Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die <i>ständige Anwesenheit</i> eines Mitarbeiters erforderlich <i>Eine stellvertretende Durchführung kann in Teilaspekten erforderlich sein.</i></p>

	<i>Beschäftigungsplatzes, um manuelle Einschränkungen kompensieren zu können/ Einsatz von Hilfsmitteln</i>		
--	--	--	--

<p>Gestaltung freier Zeit/ Pausen: Arbeits-/Beschäftigungspausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen</p> <p><i>Pause ist die beschäftigungsfreie Zeit. Mit Pausen sind auch Regenerationsphasen gemeint, die individuell benötigt und abgesprochen sind.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Die Pausenregelung (einzeln genommene Pause, gemeinsame Pause) ist abhängig von der jeweiligen Einrichtung. Geprüft werden muss, ob und ggf. in welchem Umfang ein individueller Hilfebedarf besteht. Allgemeine Beaufsichtigung bedingt nicht pauschal einen individuellen Bedarf des Klienten.</p>	Keine Hilfe erforderlich	Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen; ggf. Transfer zu Pausenorten	Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung <i>und/oder</i> Angebotsnutzung durch Anleitung erweitern	<i>Ständige Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich</i>
---	--------------------------	---	--	--

Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung / Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kontakt zu Kollegen, Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich: Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren (<i>je nach individuellem Kontaktbedürfnis</i>). <i>Ort der Betätigung meint hier den Ort der Beschäftigung oder der Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit.</i>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); ggf. Schutz vor ungewollten Kontakten	Wiederkehrende Situationen bewältigen lernen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen)	Kontaktaufnahme und -gestaltung nur im <i>ständigen</i> Beisein eines Mitarbeiters möglich
Kooperation: Bereitschaft zur Zusammenarbeit, <i>gemeinsames Handeln im Arbeits- und Beschäftigungsbereich</i> , verbindliche Übernahme von Teilaufgaben, Einhalten von Absprachen.	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich	Motivation zu Zusammenarbeit oder <i>gemeinsamem Handeln</i> , Anleitung bei der Erfüllung von Teilaufgaben	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Vermeiden und Bewältigen von Konflikten: Sozialverträgliche Verhaltensweisen, Respektierung anderer Personen</p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u> Verhalten sich andere Personen dem Klienten gegenüber bei Konfliktsituationen despektierlich oder nicht sozialverträglich und ziehen den Klienten so in den Konflikt hinein, besteht bei dem Klienten dann ein Hilfebedarf, wenn er aktiv dazu beiträgt, den Konflikt aufrecht zu erhalten oder zu verstärken.</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung erforderlich; gelegentlich Konfliktlösung durch Mitarbeiter	Erarbeiten von <i>individuellen</i> Konfliktvermeidungsstrategien durch gezielte Anleitung	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

<p>Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen: Umgang mit Aggressionen, Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen. <i>Hiermit sind Handlungen gemeint, die sich direkt oder in der Folge gegen die körperliche Unversehrtheit anderer Personen richten.</i></p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; gelegentlich Intervention durch Mitarbeiter erforderlich</p>	<p>Gezielte Anleitung, um sich Umgangskonzepte mit eigenen <i>fremdgefährdenden Verhaltensweisen erarbeiten und aneignen</i> zu können</p>	<p><i>Fremdgefährdende Verhaltensweisen</i> können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden</p>
<p>Interessenvertretung: Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen</p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Beratung/Information über persönliche Rechte, gelegentlich Hilfestellung bei der Äußerung persönlicher Interessen <i>oder Vorlieben</i> („Dolmetscherfunktion“ der Mitarbeiter)</p>	<p>Gezielte Anleitung zum Erkennen und Äußern eigener Interessen („Empowerment“)</p>	<p><i>Ständige</i> Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)</p>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kontakte im Außenverhältnis: Umgang mit z.B. Kunden, Besuchern, Nachbarschaft</p> <p><i>Kunden:</i> z.B. externe Kunden im Rahmen der gewählten Beschäftigung (Telefonzentrale, Kantine)</p> <p><i>Besucher:</i> z.B. Handwerker, Angehörige, Betreuer.</p> <p><i>Nachbarschaft</i> in unmittelbarer Nähe zur Beschäftigungsstätte</p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Sporadische und unregelmäßige Außenkontakte lösen keinen Hilfebedarf aus.</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern erforderlich	Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen	Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des Menschen *mit Behinderung*, sondern um die Einschätzung, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der *WfbM*).

Definition: „Transfer“ beinhaltet alles, was dafür sorgt, dass jemand von „X“ nach „Y“ gelangt.

Hierzu werden drei Konstellationen identifiziert:

1. Der Transfer wird durch einen Transferdienst (intern/extern) geleistet, der für die „Personensicherung“ verantwortlich ist und durch eine Fahrtkostenpauschale vergütet wird. Das ergibt im Sinne der Anwendungshinweise HMB-T keinen zu berücksichtigenden Bedarf.
2. Der Transfer wird nicht durch einen Transferdienst (intern/extern) geleistet, da die Tagesstruktur (TaFö/WfbM) auf dem gleichen Gelände wie das Wohnen stattfindet. Die Verantwortung für die „Personensicherung“ obliegt der TaFö/WfbM. Hieraus ergibt sich ggf. ein individueller Hilfebedarf.
3. Der Transfer wird durch einen Transferdienst (intern/extern) geleistet, es ist im begründeten Einzelfall eine zusätzliche, persönliche Begleitung durch die TaFö/WfbM erforderlich. Hierbei ist immer der Hilfebedarf des individuellen Einzelfalles zu betrachten und einvernehmlich zu beurteilen.

Mobilität ist jeweils in den Bereichen zu berücksichtigen, denen sie zuzuordnen ist. Die Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche außerhalb der Gestaltung des Tages ist beispielsweise dem „Wohnen“ zuzuordnen, wobei der Transfer zwischen dem Betätigungsort (teilstationäre Tagesstruktur) und der Wohnbetreuung im Rahmen der HMB-T Einstufung zu berücksichtigen ist.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssicherheit am Arbeitsplatz/ Beschäftigungsplatz</p> <p><i>Fortbewegung meint alle Formen der Bewegung, um einen Ort zu erreichen. Betätigungsbereich meint hier den Ort der regelmäßigen Beschäftigung oder der regelmäßigen Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit. Dies beinhaltet auch die Teilnahme an Begleitenden Maßnahmen im Rahmen der werktäglichen Beschäftigung oder ggf. eine Begleitung bis zum Übergabepunkt (Fahrdienst, Bushaltestelle, etc.).</i></p>	<p>Fortbewegung eigenständig und sicher möglich</p>	<p><i>Information über z.B. besondere Gefahrenquellen auf Wegen innerhalb des Betätigungsbereiches erforderlich; gelegentliche Begleitung durch Mitarbeiter</i> Information über z.B. Nutzung von Hilfsmitteln zur Fortbewegung erforderlich</p>	<p><i>Übungen und Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Hindernissen. Vermittlung von Sicherheit bei der Mobilität.</i> Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln.</p>	<p><i>Ständige Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich / stellvertretende Ausführung z.B. bei Positionswechsel</i></p>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Mobilität zwischen Betätigungsbereich und des Lebensbereiches Wohnen: Fortbewegung, Verkehrssicherheit (z.B. von der Wohnung zum Arbeits- /Beschäftigungsplatz) Transfer</p> <p><i>Hier handelt es sich ausschließlich um die Bewältigung der Wege von und zur Arbeit/ Beschäftigungsstätte</i></p>	Fortbewegung eigenständig und sicher möglich	Information über Wege, Verkehrsmittel oder Gefahrenquellen zwischen Wohnung und Beschäftigungsplatz erforderlich, ggf. Information zur Nutzung von Hilfsmitteln	Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Hindernissen, <i>Gefahrenquellen</i> , Vermittlung von <i>Sicherheit bei der Mobilität</i> , Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln, <i>Fahrdienst oder anderen Verkehrsmitteln</i>	Individuelle Begleitung erforderlich (da z.B. Hilfsmittel nicht eigenständig genutzt werden können)

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen Möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche:</p> <p><i>Erhalt</i> persönlich befriedigender Beschäftigung. Interesse an persönlicher Weiterentwicklung.</p>	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/ Beschäftigung; gelegentliche <i>Motivation</i>	<i>Übung und Anleitung zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche, Sicherung der Tagesstruktur durch Motivation</i>	Intensive Beratung, <i>ständige</i> Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur zur <i>Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche</i>

<p>Realitätsbezug: Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten</p> <p><i>Dieses bezieht sich ausschließlich auf die gewählte Beschäftigung.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Neben verbalen Äußerungen kann z.B. das Zeigen einer individuellen Resonanz des Klienten auf die angebotene Beschäftigung hilfreich sein, um zu einer einvernehmlichen Einschätzung zu kommen.</p>	<p>Kein Hilfebedarf</p>	<p>Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen; den individuellen Möglichkeiten entsprechende Tätigkeiten <i>anbieten</i></p>	<p>Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung</p>	<p>Intensive Beratung/ Begleitung, insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung.</p>
--	-------------------------	---	---	--

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Umgang mit individuellen Krisen: Regelmäßig wiederkehrende psychische Beeinträchtigungen</p> <p><i>Hiermit sind z.B. Stimmungsschwankungen, depressive Verstimmungen, Trauerreaktionen, Erregungszustände, Kränkungen etc. gemeint, auch wenn keine psychiatrische Diagnose vorliegt</i></p>	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich („kleine“ Krisen)	Anleitung zum Erkennen von „Krisenzeichen“, <i>Inanspruchnahme</i> entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung <i>und ggf. Umsetzung</i> von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)
<p>Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, Mut, sich neuen Situationen auszusetzen</p> <p><i>Mit neuen Situationen sind z.B. Veränderungen der Tätigkeit, Wechsel von Bezugspersonen und Räumlichkeiten gemeint</i></p>	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ oder Rückmeldung, um Selbstvertrauen zu stabilisieren	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, <i>eigene Stärken erfahrbar machen</i>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kompetenzentwicklung:				
<p>Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen insb. bezogen auf „Kulturtechniken“</p> <p><i>Hierbei ist zu beachten, dass der Bereich der Kulturtechniken für die heiminterne Tagesstruktur/ Tagesförderstätten entsprechend anzupassen ist.</i></p> <p><i>Hier sind auch Angebote zur beruflichen und zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Beschäftigungsbereich gemeint.</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>„Kulturtechniken“ ist ein weit gefasster Begriff, auf dessen Definition und auf die Benennung von Beispielen hierzu bewusst verzichtet wurde, um einer individuellen Betrachtung Raum zu geben.</p>	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote; <i>Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Beschäftigungsbereich</i> ; kleine Handreichungen (z.B. Aufbau von Hilfsmitteln)	Regelmäßiges <i>Üben</i> vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung der Kulturtechniken / stellvertretende Ausführung (z.B. Brief schreiben)
			Die Frage, ob „Übung/Anleitung“ separat oder integriert in Arbeitsabläufen stattfinden kann, ist individuell zu betrachten. Der Bezug zur Person und zum Bereich der Gestaltung des Tages muss gegeben sein.	

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen: Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen (<i>ausschließlich</i>) des Hörens und Sehens	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln; ggf. Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege	<i>Übung/Anleitung</i> zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
Sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung: Zuhören, Verstehen, Deuten von Gestik und Mimik / Sinnzusammenhänge Reagieren, antworten, sprechen, ggf. alternative Wege der Mitteilung nutzen (<i>Unterstützte Kommunikation</i>)	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Information zur Stabilisierung des Verständnisses und/oder der Mitteilung; <i>Hinweise, Information und Beratung zur Bedeutung, Funktion und Nutzung von Kommunikationshilfen und Dolmetschern. Hier werden nicht die damit verbundenen regelmäßigen Leistungen berücksichtigt.</i>	Anleitung zur Erweiterung des Verstehens und/oder des Wortschatzes oder der Artikulation, Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Bliss-Symbole oder PC	Intensive Begleitung bei komplexen Einschränkungen (wenn sich z.B. Mitteilungen nur durch ständige Beobachtung erschließen)

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung stellen. Es geht dementsprechend nicht um eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen zur Selbstversorgung und der ggf. erforderlichen Hilfen; hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diese Aspekte – in einer differenzierteren Betrachtung – dem Lebensbereich „Wohnen“ zugeordnet sind. Bei Nutzung von Tagesstrukturangeboten im Wohnbereich von Einrichtungen (sog. sonstige Heiminterne Tagesstruktur) *sind* Abgrenzungen über den zeitlichen Aspekt *vorzunehmen*. Zur Tagesstruktur zählen die Tätigkeiten, die werktäglich zwischen 8 und 16 Uhr (oder einen anderen 8-Stunden-Zeitraum) ausgeführt werden.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Essen, Trinken, Einhalten von <i>Diäten</i> , Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung zur Nahrungsauswahl ; kleine Handreichungen (z.B. Kleinschneiden)	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich (manuelle Fertigkeiten <i>üben</i> , ausgewogene Auswahl des Essens und Trinkens, Nutzung von Hilfsmitteln)	Intensive <i>und ständige</i> Begleitung beim Essen und Trinken, um elementare Fähigkeiten (Kauen, Schlucken etc.) aufrechterhalten und/oder erweitern zu können
Bekleidung: Wechsel von Alltags- und Arbeitskleidung (oder anderer Schutzbekleidung), An- und Ausziehen (<i>angemessene, an klimatische Bedingungen angepasste Kleidung</i>)	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an <i>Bekleidungswechsel</i> , Aufforderung; kleine Handreichungen wie z.B. Verschlüsse öffnen oder schließen	Anleitung/Übung zum Erlernen selbständigen <i>Bekleidungswechsels</i> (ggf. Hilfsmittelnutzung <i>oder einschließlich des Erkennens der Notwendigkeit</i>)	Intensive bzw. häufige Hilfen beim <i>Bekleidungswechsel</i> / stellvertretende Ausführung
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen, <i>Umgang mit Inkontinenz</i>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig; <i>ggf. Hilfestellung</i>	Anleitung/Übung zum Erlernen selbständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Ergänzender Hinweis 2015: „Kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten“ bezieht sich auf Medikamente, die regelmäßig gemäß ärztlicher Verordnung genommen werden müssen. Das umfasst auch eine dauerhaft verordnete Bedarfsmedikation. Sporadisch einzunehmende Medikamente, wie z. B. Grippemedikationen etc., fallen nicht darunter. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an ärztliche Verordnungen/ <i>Arzttermine</i> ; ggf. stellvertretende Ausführung ärztlicher Verordnungen (z.B. <i>Gabe von Medikamenten</i>)	Anleitung zur selbstständigen Ausführung ärztlicher Verordnungen	Intensive Begleitung/Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich

<p>Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug <i>und/oder Beschäftigungsmaterial</i></p> <p><u>Ergänzende Hinweise 2015:</u></p> <p>Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) beschreiben grundsätzliche, allgemeine Erfordernisse, die generell an Beschäftigungsorten umzusetzen sind. Sie wirken sich nicht auf die Zuordnung zu Hilfebedarfsgruppen aus!</p>	<p>Anforderungen werden selbstständig erfüllt</p>	<p>Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren</p>	<p>Übung des Umgangs mit Werkzeugen, Maschinen oder <i>des Beschäftigungsmaterials</i></p>	<p>Beschäftigung setzt ständige Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen</p>
--	---	--	--	---

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens	Anleitung <i>und intensive Gespräche</i> zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um <i>selbstschädigende Verhaltensweisen</i> zu vermeiden

1.9.3 Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit psychischer Erkrankung

Bedarfsbereich: Ausführen von Aufgaben und Vorhaben:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die motivationale, kognitive und praktische Planung und Durchführung von Aufgaben und/oder Vorhaben.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben: Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/ Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/ des Vorhabens, ggf. praktische Vorbereitung	Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht	Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials); ggf. Strukturierung der Arbeitsschritte oder temporäre Assistenz bei der praktischen Umsetzung	<i>Es findet Anleitung statt, um die eigenständige Organisation von Aufgaben/ Vorhaben lernen zu können. Anleitung kann auch für Teilaspekte erfolgen (z.B. Festlegung eines weiteren Arbeitsschrittes)</i>	Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse, Aufmerksamkeit und/oder kognitives Verständnis nicht aufrecht erhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in Bezug auf sein Interesse an einer bestimmten Betätigung.
Örtliche Orientierung: Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung <i>Ausgenommen sind hierbei Orte, die z.B. bei Ausflügen oder zu speziellen Veranstaltungen aufgesucht werden.</i>	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.) oder es werden orientierende Hilfsmittel eingesetzt; ggf. temporäre Begleitung durch Mitarbeiter	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen oder wiederzugewinnen <i>(Fähigkeit des Wiedererkennens von Räumen und Wegen)</i>

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Zeitliche Orientierung: Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können; Zeitbedarf eines Vorhabens einschätzen und entsprechend planen können	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Arbeits- oder Pausenbeginn)	Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener Kompetenzen	Intensive Beratung zum Umgang mit zeitlichen Vorgaben/Sicherstellung der zeitlichen Struktur durch Mitarbeiter
Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben: Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration, Sorgfalt, Eigeninitiative	Vorhaben werden selbstständig, eigeninitiativ und im Ergebnis befriedigend durchgeführt	Insbesondere bei neuen Anforderungen <i>sind</i> Informationen über <i>die</i> Voraussetzungen <i>zur praktischen Durchführung</i> einer Aufgabe erforderlich: ggf. gelegentliche <i>Rückmeldung</i> , Bestärkung/Motivation erforderlich	Übung von/ Anleitung in Teilaspekten <i>zur Verbesserung der Konzentration, der Ausdauer.</i> Anleitung bei <i>neuen</i> Aufgaben	Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters erforderlich
Gestaltung freier Zeit/ Pausen: Arbeits-/Beschäftigungspausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen <i>Pause ist die beschäftigungsfreie Zeit. Mit Pausen sind auch Regenerationsphasen gemeint, die individuell benötigt werden und abgesprochen sind.</i>	Keine Hilfe erforderlich	Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen	Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung <i>und/oder</i> Angebotsnutzung durch Anleitung oder regelmäßige <i>Reflexion</i> erweitern	<i>Ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich

Bedarfbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung / Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kontakt zu Kollegen, Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich: Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren (<i>je nach individuellem Kontaktbedürfnis</i>). <i>Ort der Betätigung meint hier den Ort der Beschäftigung oder der Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit.</i>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); gelegentliche Moderation von Kontakten	Wiederkehrende Situationen bewältigen lernen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen)	Kontaktaufnahme und -gestaltung nur im <i>ständigen</i> Beisein eines Mitarbeiters möglich
Kooperation: Integration in eine Arbeitsgruppe; eigene Bedürfnisse mit denen anderer in Einklang bringen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu oder Erinnerung an Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich, <i>ggf. gelegentliche kurze Intervention</i>	Motivation zu Zusammenarbeit aufbauen helfen, Kooperationsfördernde Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Vermeiden und Bewältigen von Konflikten: Mit eigenen Affekten, Bedürfnissen, <i>dem</i> Selbstwertgefühl im sozialen Miteinander steuernd / sozialverträglich umgehen können. Respektieren der Rechte und Absichten anderer	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung erforderlich; ggf. gelegentliche Konfliktlösung durch Mitarbeiter	Erarbeiten von <i>individuellen</i> Konfliktvermeidungs- und Bewältigungsstrategien; Hilfestellung bei der Suche nach adäquaterem Umgehen mit eigenen Affekten, Bedürfnissen, <i>dem</i> Selbstwertgefühl im sozialen Miteinander	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen: <i>Umgang mit Aggressionen, Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen.</i> <i>Hiermit sind Handlungen gemeint, die sich direkt oder in der Folge gegen die körperliche Unversehrtheit anderer Personen richten.</i>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; ggf. gelegentliche Intervention von Mitarbeitern	Gezielte Anleitung, um sich Umgangskonzepte mit eigenen <i>fremdgefährdenden Verhaltensweisen</i> erarbeiten und aneignen zu können	<i>Fremdgefährdende Verhaltensweisen</i> können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden
Interessenvertretung: Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte und Verpflichtungen kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung/Information über persönliche Rechte, Beratung zum Erkennen persönlicher Interessen oder Vorlieben: ggf. gelegentliche Hilfestellung durch Mitarbeiter („Dolmetscherfunktion“)	Gezielte Anleitung zum Erkennen und Äußern eigener Interessen („Empowerment“)	<i>Ständige</i> Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kontakte im Außenverhältnis: Angstfreier, sozial angemessener Umgang mit Kunden, Besuchern, Nachbarschaft</p> <p><u>Kunden:</u> z.B. externe Kunden im Rahmen der gewählten Beschäftigung (Telefonzentrale, Kantine)</p> <p><u>Besucher:</u> z.B. Handwerker, Angehörige, Betreuer.</p> <p><u>Nachbarschaft</u> in unmittelbarer Nähe zur Beschäftigungsstätte</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern	Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen	Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des Menschen *mit Behinderung*, sondern um die Einschätzung, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der *WfbM*).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssicherheit, Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz/Beschäftigungsort <i>Fortbewegung meint alle Formen der Bewegung, um einen Ort zu erreichen. Betätigungsbereich meint hier den Ort der regelmäßigen Beschäftigung oder der regelmäßigen Tagesstrukturierung in seiner Gesamtheit. Dies beinhaltet auch die Teilnahme an Begleitenden Maßnahmen im Rahmen der werktäglichen Beschäftigung oder ggf. eine Begleitung bis zum Übergabepunkt (Fahrdienst, Bushaltestelle, etc.).</i>	Eigenständige, sichere, angstfreie und zielorientierte Fortbewegung ist möglich	Information und Beratung hinsichtlich sicherer und zielorientierter Bewegung (Gefahrenquellen <i>beachten</i>); gelegentlich Begleitung (Vertraut machen mit der Umgebung, Rückmeldung über „Umwege/Abwege“)	<i>Übung und Anleitung zur angstfreien Erschließung des Betätigungsbereiches</i> <i>Vermittlung von Sicherheit bei der Mobilität</i>	<i>Ständige</i> Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder eine Zielerreichung wegen zu starker Hemmung oder Ungerichtetheit sonst nicht möglich ist).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Mobilität zwischen Betätigungsbereich und des Lebensbereiches Wohnen: Erschließung des Lebensraumes außerhalb der Einrichtung auf dem Weg zur Arbeit</p> <p><i>Hier handelt es sich <u>ausschließlich</u> um die Bewältigung der Wege von und zur Arbeit/Beschäftigungsstätte</i></p>	Eigenständige, sichere, angstfreie und zielorientierte Fortbewegung ist möglich	Information und Beratung hinsichtlich sicherer und zielorientierter Bewegung (Gefahrenquellen <i>beachten</i>); gelegentlich Begleitung (Vertraut machen mit Wegen, Rückmeldung über „Umwege/ Abwege“)	<p><i>Übung und Anleitung zur angstfreien Bewältigung des Weges zwischen Wohnen und Arbeit/ Beschäftigungsstätte</i></p> <p><i>Vermittlung von Sicherheit bei der Mobilität</i></p>	<p><i>Ständige Begleitung durch Mitarbeiter erforderlich (da Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder eine Zielerreichung wegen zu starker Hemmung oder Ungerichtetheit sonst nicht möglich ist).</i></p>

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen Möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche:</p> <p><i>Erhalt</i> persönlich befriedigender Beschäftigung. Interesse an persönlicher Weiterentwicklung.</p>	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/ Beschäftigung; gelegentliche Motivation	<i>Übung und Anleitung zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche, Sicherung der Tagesstruktur durch Motivation</i>	Intensive Beratung, <i>ständige</i> Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur <i>zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche</i>
<p>Realitätsbezug:</p> <p>Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten</p> <p><i>Dieses bezieht sich ausschließlich auf die ausgewählte Beschäftigung.</i></p>	Kein Hilfebedarf	Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen; den individuellen Möglichkeiten entsprechende Tätigkeiten anbieten	Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung	Intensive Beratung/ Begleitung, insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Umgang mit individuellen Krisen: Erkennen und ggf. Vermeiden von Auslösern krisenhafter psychischer Beeinträchtigungen, Dekompensationen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich; ggf. Anwesenheit von Mitarbeitern zur Stabilisierung notwendig	Anleitung zum Erkennen von „Krisenzeichen“, <i>Inanspruchnahme</i> entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung <i>und ggf. Umsetzung</i> von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)
Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, initiativ zu werden und Verantwortung zu übernehmen <i>Selbstvertrauen beinhaltet auch die Bewältigung neuer Situationen z.B. Veränderungen der Tätigkeit, Wechsel von Bezugspersonen und Räumlichkeiten.</i>	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ <i>oder Rückmeldung, um Selbstvertrauen zu stabilisieren</i>	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, <i>eigene Stärken erfahrbar machen</i>
Kompetenzentwicklung: Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen <i>auch</i> bezogen auf „Kulturtechniken“ <i>Hier sind auch Angebote zur beruflichen und zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Arbeitsbereich gemeint.</i>	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote; Ermutigung zur Anwendung vorhandener Kompetenzen	Regelmäßiges <i>Üben</i> vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung <i>von Kompetenzen</i> (z.B. Kulturtechniken)

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten, der Kommunikationsbereitschaft und des -bedürfnisses dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen (<i>ausschließlich</i>) des Hörens und Sehens	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln; ggf. Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege	Übung/Anleitung zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
Sprachliche und nicht-sprachliche aktive und passive Verständigung: Zuhören, sich auf andere ausrichten können, an deren Mitteilungen man Interesse hat; Verstehen – auch affektiver – Signale (Sprache, Gestik, Mimik, Körpersprache) anderer Auf die Mitteilungen anderer reagieren, sie beantworten, sich affektiv mitteilen können und wollen. Für andere in den Mitteilungen verständlich sein.	Kein Hilfebedarf	Beratung bzgl. möglicher Folgen von Fehlwahrnehmungen in der Kommunikation (Irritation beim Gegenüber); bzgl. Verhaltensstrategien /- Möglichkeiten (z.B. offener Umgang mit der Beeinträchtigung durch Stimmen hören)	Gezielt und individuell Kompensationsmöglichkeiten von Beeinträchtigungen erarbeiten (z.B. leise Radio laufen lassen bei Stimmen hören; Schreiben, wenn Stimmen zu dominant in verbaler Kommunikation) Anleitung zur Erweiterung der Mitteilungsmöglichkeiten; Einbezug nichtsprachlicher Medien (Gestaltung, Musik, Bewegung, Tanz) als Ausdrucksmittel	Intensive Begleitung in „Dolmetscherfunktion“ Intensive Begleitung bei komplexen Einschränkungen (wenn sich z.B. Mitteilungen nur durch <i>ständige</i> Beobachtung erschließen)

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung stellen. Es geht dementsprechend nicht um eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen zur Selbstversorgung und der ggf. erforderlichen Hilfen; hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diese Aspekte – in einer differenzierteren Betrachtung – dem Lebensbereich „Wohnen“ zugeordnet sind.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Dem Bedarf angemessenes Essen, Trinken; Einhalten von <i>Diäten</i> , Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Beratung zur Auswahl von Art und Menge der Nahrung , ggf. <i>kleine Handreichungen</i>	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich/ ausgewogene Auswahl von Nahrungsmitteln	Intensive Beratung / Begleitung, um elementare Kompetenzen der Nahrungsversorgung (wieder) erlangen zu können
Bekleidung: Auswahl und Wechsel von Alltags- und Arbeitskleidung (oder anderer Schutzbekleidung), (angemessene, an klimatische Bedingungen angepasste <i>Bekleidung</i>)	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Rückmeldung geben, Aufforderung/Erinnerung an <i>Bekleidungswechsel und/oder Bekleidungspflege</i>	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständigen <i>Bekleidungswechsels</i> , der <i>Bekleidungspflege</i> (waschen, nähen), Auswahl und des Kaufs <i>von Bekleidung</i>	Intensive Beratung z.B. hinsichtlich der Folgen unangemessener Bekleidung
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen,	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Rückmeldung geben, Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen / Einsicht in gegebene Behandlungsnotwendigkeit haben	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf ärztliche Verordnungen und/oder Konsultationen/ Behandlungen; gelegentliche Gespräche über das Leben mit der Erkrankung; Information über Frühsymptome; gelegentliche Begleitung zum Arzt	<i>Anleitung zum Verstehen der Erkrankung, zum kooperativen Verhalten im Rahmen der Behandlung, und zum Wirken und Nutzen von Medikamenten</i>	Intensive Begleitung/Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich
Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; ggf. Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen oder Maschinen	Beschäftigung setzt <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/Beratung/ Hilfestellung	Übung/Anleitung	Umfassende Unterstützung
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens;	Anleitung <i>und intensive Gespräche</i> zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen <i>ständige</i> Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um <i>selbstschädigende Verhaltensweisen</i> zu vermeiden

2. Anhang

2.1. Fragebogen zum individuellen Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages [©]

1. Allgemeine Angaben

Name des/der Klienten/Klientin:

Aktenzeichen:

Geschlecht:

männlich

weiblich

Geburtsjahr

--	--	--	--

2. Welche HMB-T-Anleitung wurde zu Grunde gelegt? (bitte ankreuzen)

für Menschen mit geistiger Behinderung

für Menschen mit Körperbehinderungen

für Menschen mit psychischer Erkrankung

für Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik

3. Wohnform (bitte ankreuzen):

Selbständig / allein

bei / mit Familie

ambulant betreutes Wohnen

Wohngemeinschaft

Außenwohngruppe

Wohnheim

sonstige, nämlich

4. Benutzt der behinderte Mensch Hilfsmittel?

nein ja, nämlich

5. Wäre eine (weitere) Versorgung mit Hilfsmitteln denkbar / angezeigt?

nein ja, nämlich

6. Art des aktuellen bzw. des vereinbarten tagesstrukturierenden Angebots:

Arbeitsbereich in der WfbM

- WfbM
- WfbM inkl. Tagesförderstätte
- Tagesförderstätte
- „sonstige heiminterne Tagesstruktur“

7. Ziel der Begleitung/Betreuung in der Tagesstruktur

- (Re-)Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- tätigkeitsorientierte Qualifizierung (z.B. im Produktionsbereich WfbM, bei Mitarbeit in Einrichtungen)
- Vermittlung von allg. Fähigkeiten/Schlüsselqualifikationen (z.B. durch Arbeits- oder Beschäftigungstherapie)
- Angebote zur zeitlichen Strukturierung des Tages (z.B. kreative Angebote, Alltagsbeschäftigungen etc.)
- sonstiges, nämlich

8. Sind neben der regelmäßigen (werk-)täglichen Betreuung besondere Angebote erforderlich, um das angestrebte Ziel zu erreichen (z.B. Lehrgänge zum Erwerb spezifischer Kenntnisse, therapeutische Angebote, Beratung des persönlichen Umfelds des Klienten, sonstige Dienstleistungen)?

nein ja, nämlich.....

9. Ergebnis der Begutachtung

Punktzahl:

Leistungsberechtigtengruppe:

Datum:

Ansprechpartner und
Kontaktdaten:.....

Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages©

Bitte berücksichtigen Sie bei der nachfolgenden Einschätzung des Hilfebedarfs die o.g. Zielbestimmung.

Bitte sowohl bei „Ressourcen/Beeinträchtigungen“ als auch bei „Personeller Bedarf“ das Zutreffende auswählen.

Sollten einzelne Bedarfsbereiche nicht zutreffen, bitte bei „Personeller Bedarf“ „kein Bedarf/selbstständig“ wählen. Hilfestellungen für die Einstufung finden Sie in der Anleitung zur Feststellung des Bedarfs in der Gestaltung des Tages.

Ressourcen/ Beeinträchtigungen				Bedarfsbereiche		Personeller Hilfebedarf			
Er / Sie									
Trifft nicht zu	handelt selbstständig / kann	handelt teilw. selbstständig / kann teilweise	handelt nicht selbstständig / kann nicht			kein Bedarf / selbstständig	Information / Beratung / Hilfestellung	Übung / Anleitung	umfassende Unterstützung
				1	Ausführen von Aufgaben und Vorhaben				
				1.1	Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben				
				1.2	örtliche Orientierung				
				1.3	zeitliche Orientierung				
				1.4	praktische Durchführung von Aufgaben / Vorhaben				
				1.5	Gestaltung freier Zeit / Pausen				
				2	Soziale Bezüge				
				2.1	Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich				
				2.2	Kooperation				
				2.3	Vermeiden und Bewältigen von Konflikten				
				2.4	Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen				
				2.5	Interessenvertretung				
				2.6	Kontakte im Außenverhältnis				
				3	Mobilität				
				3.1	Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches				
				3.2	Mobilität zwischen Betätigungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Öffentlichkeit)				

Ressourcen/ Beeinträchtigungen Er / Sie				Bedarfsbereiche		Personeller Hilfebedarf			
Trifft nicht zu	handelt selbstständig / kann	handelt teilw. selbstständig / kann teilweise	handelt nicht selbstständig / kann nicht			kein Bedarf / selbstständig	Information / Beratung / Hilfestellung	Übung / Anleitung	umfassende Unterstützung
				4	Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung				
				4.1	Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche				
				4.2	Realitätsbezug				
				4.3	Umgang mit individuellen Krisen				
				4.4	Selbstvertrauen				
				4.5	Kompetenzentwicklung				
				5	Kommunikation				
				5.1	Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen				
				5.2	sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung				
				6	Selbstversorgung				
				6.1	Ernährung				
				6.2	Bekleidung				
				6.3	Körperpflege / Hygiene				
				7	Gesundheitsvorsorge / -fürsorge				
				7.1	Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen				
				7.2	Sorge um die eigene Sicherheit				
				7.3	Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen				

2.2. Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages ©
- Auswertungsraster -

Bedarfsbereiche		Personeller Hilfebedarf (Punktebewertung)			
		kein Bedarf / selbstständig	Information / Beratung / Hilfestellung	Übung / Anleitung	umfassende Unterstützung
1	Ausführen von Aufgaben und Vorhaben				
1.1	Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben	0	2	3	4
1.2	örtliche Orientierung	0	2	3	4
1.3	zeitliche Orientierung	0	2	3	4
1.4	praktische Durchführung von Aufgaben / Vorhaben	0	2	3	4
1.5	Gestaltung freier Zeit / Pausen	0	2	3	4
2	Soziale Bezüge				
2.1	Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich	0	2	3	4
2.2	Kooperation	0	2	3	4
2.3	Vermeiden und Bewältigen von Konflikten	0	2	3	4
2.4	Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen	0	2	3	4
2.5	Interessenvertretung	0	2	3	4
2.6	Kontakte im Außenverhältnis	0	2	3	4
3	Mobilität				
3.1	Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches	0	2	3	4
3.2	Mobilität zwischen Betätigungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Öffentlichkeit)	0	2	3	4

Bedarfsbereiche		Personeller Hilfebedarf (Punktebewertung)			
		kein Bedarf / selbstständig	Information / Beratung / Hilfestellung	Übung / Anleitung	umfassende Unterstützung
4	Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung				
4.1	Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche	0	2	3	4
4.2	Realitätsbezug	0	2	3	4
4.3	Umgang mit individuellen Krisen	0	2	3	4
4.4	Selbstvertrauen	0	2	3	4
4.5	Kompetenzentwicklung	0	2	3	4
5	Kommunikation				
5.1	Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen	0	2	3	4
5.2	sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung	0	2	3	4
6	Selbstversorgung				
6.1	Ernährung	0	2	3	4
6.2	Bekleidung	0	2	3	4
6.3	Körperpflege / Hygiene	0	2	3	4
7	Gesundheitsvorsorge / -fürsorge				
7.1	Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0	2	3	4
7.2	Sorge um die eigene Sicherheit	0	2	3	4
7.3	Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen	0	2	3	4

Differenzierung in Leistungsberechtigengruppen:

- Gruppe 1: bis 20 Punkte
- Gruppe 2: 21 bis 40 Punkte
- Gruppe 3: 41 bis 60 Punkte
- Gruppe 4: 61 bis 80 Punkte
- Gruppe 5: 81 Punkte und mehr

2.3. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit geistiger Behinderung©

Was ist „Gestaltung des Tages“?

Die „Gestaltung des Tages“ und die dabei erforderlichen Hilfen erstrecken sich grundsätzlich auf die **Aufgaben, die (werk-)täglich regelmäßig zu bewältigen sind**. Für erwachsene Menschen stehen dabei die Arbeit und ihre Anforderungen im Mittelpunkt; kann Arbeit – aus unterschiedlichen Gründen – nicht, noch nicht oder nicht mehr ausgeführt werden, treten an ihre Stelle die alltäglichen Aufgaben der Selbstbeschäftigung und/oder die Teilnahme an alternativen Angeboten, die sowohl der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme als auch einer dauerhaften anderweitigen zeitlichen Strukturierung des Tages dienen können.

Bedeutung der Ziele der Hilfen

Von zentraler Bedeutung für die Feststellung des Hilfebedarfs sind die **Ziele**, die für den betreffenden Menschen aktuell bestehen bzw. mit ihm/ihr vereinbart wurden. Das heißt, es geht nicht um eine pauschale Beurteilung von Hilfebedarf; die entscheidende Frage lautet vielmehr: Was ist an Unterstützung erforderlich, damit

- eine individuell angemessene und gewünschte Beschäftigung/Arbeit gefunden und/oder aufrechterhalten werden kann,
- der Übergang von einer bestehenden in eine neue Form der Tagesstruktur (z. B. Übergang ins Rentenalter, Wechsel von der Tagesstätte oder Tagesförderstätte in Arbeit, Übergang von der WfB in den allgemeinen Arbeitsmarkt) ermöglicht werden kann,
- innerhalb einer Arbeit oder Beschäftigung individuelle Kompetenzen entwickelt oder aufrecht erhalten werden können.

Diese Zielvereinbarungen können immer nur individuell getroffen werden. Sie sind abhängig von der Lebenssituation des Einzelnen, seinen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen. Entsprechend sind auch die aufgeführten Bedarfsbereiche individuell zu betrachten; es geht nicht um eine Erfüllung allgemeiner Normen, sondern um die jeweils konkreten Anforderungen, die sich dem Einzelnen in seiner spezifischen Form der Tagesstruktur stellen.

Definitionen von Hilfebedarf

„Hilfebedarf“ ist definiert als **„Bedarf an personeller Unterstützung“**. Ein eventueller Einsatz von Hilfsmitteln bleibt unberücksichtigt, sofern der betreffende Mensch diese Hilfsmittel eigenständig nutzen kann. „Hilfebedarf“ im definierten Sinne wird unterschieden in:

- kein Bedarf / selbstständig : Es ist keine personelle Unterstützung erforderlich oder Hilfsmittel werden eigenständig genutzt oder die entsprechende Anforderung/ der Bedarfsbereich trifft für diesen Menschen nicht zu.
- Information / Beratung / Hilfestellung: Information/Beratung bilden verbale Hilfestellungen ab. „Beratung“ ist nicht im Sinne intensiver psychosozialer Beratung gemeint, sondern im eher alltagssprachlichen Sinn. Die Hilfebedarfskategorie ist zu wählen, wenn zeitlich sehr begrenzte Hilfestellungen (kurze Erinnerung, sachliche Information, Motivierung durch kurze Bestätigung etc.) geleistet werden müssen. Unter „Hilfestellung“ sind kleine Handreichungen zu verstehen, durch die Klienten/Klientinnen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Umgebungsgestaltung.

- Anleitung / Übung: Ein Mitarbeiter ist zur Erklärung und Korrektur anwesend. Die entsprechende Tätigkeit/der jeweilige Bereich wird nach dieser Anleitung vom behinderten Menschen eigenständig weitergeführt.
- Umfassende Unterstützung: Die jeweilige Tätigkeit/der jeweilige Bereich kann nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters bei intensiver personenbezogener Unterstützung ausgeführt / bewältigt werden.

Einbeziehung des Klienten Bei der Erhebung des Hilfebedarfs sollte der Klient/die Klientin nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Kommt es dabei zu diskrepanten Einschätzungen zwischen Klienten und den anderen Beteiligten, besitzt die Einschätzung des Klienten Vorrang. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen Klienten sich durch Verweigerung von Hilfen selbst gefährden.

Einschätzung des Klienten Der Fragebogen zum Hilfebedarf ist dreigeteilt. Die Erhebung beginnt mit der Feststellung der derzeitigen Situation des Klienten (Ausgangsbasis). Bei dieser Feststellung geht es **nicht** um Persönlichkeitsmerkmale, sondern nur um tatsächlich beobachtbares Verhalten im Zusammenhang der Arbeit oder Beschäftigung.

Bedarfsbereiche Die Feststellung des Hilfebedarfs gliedert sich im Fragebogen in verschiedene sog. Bedarfsbereiche. Diese bilden zunächst die allgemeinen Anforderungen ab, die sich in Zusammenhang mit Arbeit oder Beschäftigung stellen. Diese Bedarfsbereiche und ihre Differenzierungen sind zum Teil abhängig von der Art der Behinderung oder Erkrankung unterschiedlich inhaltlich gefüllt. Auf diese Besonderheiten wird im folgenden eingegangen.

Bedarfsbereich: „Ausführen von Aufgaben und Vorhaben“:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die praktische und kognitive Planung und Durchführung von Aufgaben und/ oder Vorhaben.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben:</p> <p>Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/ Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/ des Vorhabens, ggf. Herrichten erforderlicher Arbeitsmittel oder Mittel der Beschäftigung</p>	Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht	Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials); kleine Handreichungen (z.B. Herrichten von Arbeitsmitteln)	Es findet Anleitung statt, um die eigenständige Organisation von Aufgaben/ Vorhaben lernen zu können.	Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse und/oder kognitives Verständnis nicht ausgebildet oder aufrechterhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in bezug auf sein Interesse an und/oder sein Verständnis für eine bestimmte Betätigung.
<p>Örtliche Orientierung:</p> <p>Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung</p>	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.) oder es werden orientierende Hilfsmittel eingesetzt (z.B. Piktogramme); bei Bedarf wird der Klient bei Ortswechseln begleitet	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen
<p>Zeitliche Orientierung:</p> <p>Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Pausenbeginn); ggf. Sicherung der Zeitstruktur durch Mitarbeiteraufsicht	Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener Kompetenzen (z.B. Uhrzeiten erkennen können)	Individuelle Umgebungsgestaltung (akustische Zeichen etc.) und Anleitung im Erkennen dieser Hilfsmittel
<p>Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben:</p> <p>Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Insbesondere bei neuen Anforderungen ist Information über Voraussetzungen einer Aufgabe erforderlich; gelegentliches Feedback erforderlich; Gestaltung des Arbeitsplatzes, um manuelle Einschränkungen kompensieren zu können	Übungen von/ Anleitung in Teilaspekten: z.B. Konzentrationsübungen, Anleitung bei unbekanntem Aufgaben; Übungen zur Verbesserung von Fein- und Grobmotorik	Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die beständige Anwesenheit eines Mitarbeiters erforderlich
<p>Gestaltung freier Zeit/ Pausen:</p> <p>Arbeits-/Beschäftigungspausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen</p>	Keine Hilfe erforderlich	Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen	Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung/ Angebotsnutzung durch Anleitung erweitern	Kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich

Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung / Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich: Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren	Anforderungen werden selbstständig (je nach individuellem Kontaktbedürfnis) erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); ggf. Schutz vor ungewollten Kontakten	Wiederkehrende Situationen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen) bewältigen lernen	Kontaktaufnahme und -gestaltung nur im Beisein eines Mitarbeiters möglich
Kooperation: Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verbindliche Übernahme von Teilaufgaben, Einhalten von Absprachen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich	Motivation zu Zusammenarbeit aufbauen helfen, Anleitung bei der Erfüllung von Teilaufgaben (z.B. Werkstücke von anderen übernehmen und nach eigener Bearbeitung an andere weitergeben)	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
Vermeiden und Bewältigen von Konflikten: Sozialverträgliche Verhaltensweisen, Respektierung anderer Personen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung erforderlich; gelegentlich Konfliktlösung durch Mitarbeiter	Erarbeiten von Konfliktvermeidungsstrategien durch gezielte Anleitung	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen: Umgang mit Aggressionen, Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; gelegentlich Intervention von Mitarbeiter erforderlich	Gezielte Anleitung, um sich z.B. Umgangskonzepte mit eigenen Aggressionen aneignen zu können	Gegen andere gerichtete Aggressionen können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden
Interessenvertretung: Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung/Information über persönliche Rechte; gelegentliche Hilfestellung bei der Äußerung eigener Interessen oder Vorlieben („Dolmetscherfunktion“)	Gezielte Anleitung zum Erkennen und Äußern von persönlichen Interessen („Empowerment“)	Kontinuierliche Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)
Kontakte im Außenverhältnis: Umgang mit Kunden, Besuchern, Nachbarschaft	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern erforderlich	Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen	Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des behinderten Menschen, sondern um die Einschätzung dessen, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der WfB).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssi- cherheit am Arbeitsplatz/ Beschäftigungsplatz	Fortbewe- gung eigen- ständig und sicher mög- lich	Information über z.B. beson- dere Gefahrenquellen auf Wegen innerhalb des Betäti- gungsbereiches erforderlich; ggf. Transfer durch Mitarbei- ter	Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Gefahren- quellen, Vermittlung von Sicherheitsgefühl	Kontinuierliche Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da z.B. Gefahren nicht einge- schätzt werden können oder Möglichkeit des Weglaufens besteht)
Mobilität zwischen Betäti- gungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Öffentlichkeit): Fortbewegung, Verkehrssi- cherheit	Fortbewe- gung eigen- ständig und sicher mög- lich	Information über Wege, Verkehrsmittel oder Gefah- renquellen zwischen z.B. Wohnung und Beschäfti- gungsplatz erforderlich; ggf. Transfer	Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Gefahren- quellen, Vermittlung von Sicherheitsgefühl, Anleitung zur Nutzung von Verkehrs- mitteln	Individuelle Begleitung erfor- derlich (da z.B. Gefahren nicht eingeschätzt werden können, Möglichkeit des Weglaufens besteht oder es bei Benutzung eines Fahrdienstes oder ande- rer Verkehrsmittel zu Konflik- ten mit Mitfahrern kommt)

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Wie in allen anderen Bereichen auch können sich Aussagen zum Hilfebedarf nur auf kurz- bis mittelfristige Zeiträume erstrecken. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen Möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche: Interesse an persönlicher Weiterentwicklung, an persönlich befriedigender Beschäftigung	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/ Beschäftigung; gelegentliche Motivation	Sicherung der Tagesstruktur durch kontinuierliche Motivation	Intensive Beratung, Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur
Realitätsbezug: Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten	Kein Hilfebedarf	Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen; Auswählen den individuellen Möglichkeiten entsprechender Beschäftigungen	Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung	Intensive Beratung/ Begleitung (insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung)
Umgang mit individuellen Krisen: Regelmäßig wiederkehrende psychische Beeinträchtigungen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich („kleine“ Krisen)	Anleitung zum Erkennen von „Krisenzeichen“, Aufsuchen entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)
Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, Mut, sich neuen Situationen auszusetzen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ oder Feedback, um Selbstvertrauen zu stabilisieren	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, Erfahrungsmöglichkeiten der eigenen Stärken erforderlich
Kompetenzentwicklung: Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen insb. bezogen auf „Kulturtechniken“	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote; stellvertretende Hilfe beim Lesen und/oder Schreiben	Regelmäßige Übungsgelegenheit vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung der Kulturtechniken

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der gewissermaßen „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen: Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln; ggf. Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege	Anleitung zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
Sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung: Zuhören, Verstehen, Deuten von Gestik und Mimik Reagieren, antworten, sprechen, ggf. alternative Wege der Mitteilung nutzen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Information zur Stabilisierung des Verständnisses und/oder der Mitteilung; ggf. „Dolmetscherfunktion“ gegenüber außenstehenden Personen erforderlich	Anleitung zur Erweiterung des Verstehens und/oder des Wortschatzes/der Artikulation, Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Bliss-Symbole oder PC	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen oder Einschränkungen (wenn sich z.B. Mitteilungen nur durch kontinuierliche Beobachtung erschließen)

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung stellen. Es geht dementsprechend nicht um eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen zur Selbstversorgung und der ggf. erforderlichen Hilfen; hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diese Aspekte – in einer differenzierteren Betrachtung – dem Lebensbereich „Wohnen“ zugeordnet sind. Bei Nutzung von Tagesstrukturangeboten im Wohnbereich von Einrichtungen (sog. Interne Tagesstruktur) können Abgrenzungen über den zeitlichen Aspekt vorgenommen werden: Zur Tagesstruktur zählen die Tätigkeiten, die werktäglich zwischen 8 und 16 Uhr (oder einen anderen 8-Stunden-Zeitraum) ausgeführt werden.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Essen, Trinken, Einhalten von Diätvorschriften, Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung zur Nahrungsauswahl (z.B. Mittagessen); Hilfe beim Essen und Trinken erforderlich (z.B. Kleinschneiden)	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich (manuelle Fertigkeiten, ausgewogene Auswahl des Essens und Trinkens)	Intensive Begleitung beim Essen und Trinken, um elementare Fähigkeiten (Kauen, Schlucken etc.) aufrechterhalten und/oder erweitern zu können
Bekleidung: Wechsel von Alltags- und Arbeitskleidung (oder anderer Schutzbekleidung), An- und Ausziehen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an Kleiderwechsel, Aufforderung; ggf. Hilfestellung (z.B. Verschlüsse öffnen und schließen)	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständigen Kleiderwechsels (einschließlich des Erkennens der Notwendigkeit)	Intensive bzw. häufige Hilfen beim Kleiderwechsel (z.B. durch täglich mehrfaches Verschmutzen der Kleidung)
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig; ggf. Hilfestellung (z.B. Begleitung zur Toilette)	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an ärztliche Verordnungen; stellvertretende Ausführung ärztlicher Verordnungen (z.B. Medikamentengabe)	Anleitung zur selbstständigen Ausführung ärztlicher Verordnungen	Intensive Begleitung/Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich
Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen oder Maschinen	Beschäftigung setzt kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens	Anleitung (intensive Beratung) zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um ernsthafte Gesundheitsschäden zu vermeiden

2.4. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit Körperbehinderungen©

Was ist „Gestaltung des Tages“?

Die „Gestaltung des Tages“ und die dabei erforderlichen Hilfen erstrecken sich grundsätzlich auf die **Aufgaben, die (werk-)täglich regelmäßig zu bewältigen sind**. Für erwachsene Menschen stehen dabei die Arbeit und ihre Anforderungen im Mittelpunkt; kann Arbeit – aus unterschiedlichen Gründen – nicht, noch nicht oder nicht mehr ausgeführt werden, treten an ihre Stelle die alltäglichen Aufgaben der Selbstbeschäftigung und/oder die Teilnahme an alternativen Angeboten, die sowohl der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme als auch einer dauerhaften anderweitigen zeitlichen Strukturierung des Tages dienen können.

Bedeutung der Ziele der Hilfen

Von zentraler Bedeutung für die Feststellung des Hilfebedarfs sind die **Ziele**, die für den betreffenden Menschen aktuell bestehen bzw. mit ihm/ihr vereinbart wurden. Das heißt, es geht nicht um eine pauschale Beurteilung von Hilfebedarf; die entscheidende Frage lautet vielmehr: Was ist an Unterstützung erforderlich, damit

- eine individuell angemessene und gewünschte Beschäftigung/Arbeit gefunden und/oder aufrechterhalten werden kann,
- der Übergang von einer bestehenden in eine neue Form der Tagesstruktur (z. B. Übergang ins Rentenalter, Wechsel von der Tagesstätte oder Tagesförderstätte in Arbeit, Übergang von der WfB in den allgemeinen Arbeitsmarkt) ermöglicht werden kann,
- innerhalb einer Arbeit oder Beschäftigung individuelle Kompetenzen entwickelt oder aufrecht erhalten werden können.

Diese Zielvereinbarungen können immer nur individuell getroffen werden. Sie sind abhängig von der Lebenssituation des Einzelnen, seinen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen. Entsprechend sind auch die aufgeführten Bedarfsbereiche individuell zu betrachten; es geht nicht um eine Erfüllung allgemeiner Normen, sondern um die jeweils konkreten Anforderungen, die sich dem Einzelnen in seiner spezifischen Form der Tagesstruktur stellen.

Definitionen von Hilfebedarf

„Hilfebedarf“ ist definiert als „**Bedarf an personeller Unterstützung**“. Ein eventueller Einsatz von Hilfsmitteln bleibt unberücksichtigt, sofern der betreffende Mensch diese Hilfsmittel eigenständig nutzen kann. „Hilfebedarf“ im definierten Sinne wird unterschieden in:

- kein Bedarf / selbstständig: Es ist keine personelle Unterstützung erforderlich oder Hilfsmittel werden eigenständig genutzt oder die entsprechende Anforderung/ der Bedarfsbereich trifft für diesen Menschen nicht zu.
- Information / Beratung / Hilfestellung: Information/Beratung bilden verbale Hilfestellungen ab. „Beratung“ ist nicht im Sinne intensiver psychosozialer Beratung gemeint, sondern im eher alltagssprachlichen Sinn. Die Hilfebedarfskategorie ist zu wählen, wenn zeitlich sehr begrenzte Hilfestellungen (kurze Erinnerung, sachliche Information, Motivierung durch kurze Bestätigung etc.) geleistet werden müssen. Unter „Hilfestellung“ sind kleine Handreichungen zu verstehen, durch die Klienten/Klientinnen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Umgebungsgestaltung.

- Anleitung / Übung: Ein Mitarbeiter ist zur Erklärung und Korrektur anwesend. Die entsprechende Tätigkeit/der jeweilige Bereich wird nach dieser Anleitung vom behinderten Menschen eigenständig weitergeführt.
- Umfassende Unterstützung: Die jeweilige Tätigkeit/der jeweilige Bereich kann nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters bei intensiver personenbezogener Unterstützung ausgeführt / bewältigt werden.

Einbeziehung des Klienten Bei der Erhebung des Hilfebedarfs sollte der Klient/die Klientin nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Kommt es dabei zu diskrepanten Einschätzungen zwischen Klienten und den anderen Beteiligten, besitzt die Einschätzung des Klienten Vorrang. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen Klienten sich durch Verweigerung von Hilfen selbst gefährden.

Einschätzung des Klienten Der Fragebogen zum Hilfebedarf ist dreigeteilt. Die Erhebung beginnt mit der Feststellung der derzeitigen Situation des Klienten (Ausgangsbasis). Bei dieser Feststellung geht es **nicht** um Persönlichkeitsmerkmale, sondern nur um tatsächlich beobachtbares Verhalten im Zusammenhang der Arbeit oder Beschäftigung.

Bedarfsbereiche Die Feststellung des Hilfebedarfs gliedert sich im Fragebogen in verschiedene sog. Bedarfsbereiche. Diese bilden zunächst die allgemeinen Anforderungen ab, die sich in Zusammenhang mit Arbeit oder Beschäftigung stellen. Diese Bedarfsbereiche und ihre Differenzierungen sind zum Teil abhängig von der Art der Behinderung oder Erkrankung unterschiedlich inhaltlich gefüllt. Auf diese Besonderheiten wird im folgenden eingegangen.

Bedarfsbereich: „Ausführen von Aufgaben und Vorhaben“:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die praktische und kognitive Planung und Durchführung von Aufgaben und/ oder Vorhaben.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben: Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/ Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/ des Vorhabens, ggf. Herrichten erforderlicher Arbeitsmittel oder Mittel der Beschäftigung	Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht	Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials); kleine Handreichungen oder Bereitstellen von Hilfsmitteln	Es findet Anleitung statt, um die eigenständige Organisation von Aufgaben/ Vorhaben lernen zu können.	Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse und/oder kognitives Verständnis nicht aufrechterhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in Bezug auf sein Interesse an und Verständnis für eine bestimmte Betätigung.
Ortliche Orientierung: Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.) oder es werden orientierende Hilfsmittel eingesetzt (z.B. Piktogramme); ggf. Begleitung bei Ortswechseln	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen
Zeitliche Orientierung: Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Pausenbeginn); ggf. Sicherung der Zeitstruktur durch Mitarbeiter	Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener Kompetenzen (z.B. Uhrzeiten erkennen können)	Individuelle Umgebungsgestaltung (akustische Zeichen etc.) und Anleitung im Erkennen dieser Hilfsmittel
Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben: Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Insbesondere bei neuen Anforderungen ist Information über Voraussetzungen einer Aufgabe erforderlich; ggf. Gestaltung des Arbeitsplatzes, um manuelle Einschränkungen kompensieren zu können/Einsatz von Hilfsmitteln	Übungen von/ Anleitung in Teilaspekten: z.B. Anleitung bei unbekanntem Aufgaben (Anleitung auch im Sinne der Hilfsmittelnutzung)	Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die ständige Anwesenheit / stellvertretende Ausführung eines Mitarbeiters erforderlich
Gestaltung freier Zeit/ Pausen: Arbeits-/Beschäftigungspausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen	Keine Hilfe erforderlich	Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen; ggf. Transfer zu Pausenorten	Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung/ Angebotsnutzung durch Anleitung erweitern	Kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich / stellvertretende Ausführung bei Beschäftigung in Pausenzeiten

Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung / Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich: Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren	Anforderungen werden selbstständig (je nach individuellem Kontaktbedürfnis) erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); ggf. Schutz vor ungewollten Kontakten	Wiederkehrende Situationen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen) bewältigen lernen	Kontaktaufnahme und –gestaltung nur im Beisein eines Mitarbeiters möglich
Kooperation: Bereitschaft zur Zusammenarbeit, verbindliche Übernahme von Teilaufgaben, Einhalten von Absprachen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich	Motivation zu Zusammenarbeit aufbauen helfen, Anleitung bei der Erfüllung von Teilaufgaben (z.B. Werkstücke von anderen übernehmen und nach eigener Bearbeitung an andere weitergeben)	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
Vermeiden und Bewältigen von Konflikten: Sozialverträgliche Verhaltensweisen, Respektierung anderer Personen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung erforderlich; gelegentlich Konfliktlösung durch Mitarbeiter	Erarbeiten von Konfliktvermeidungsstrategien durch gezielte Anleitung	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen: Umgang mit Aggressionen, Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; gelegentlich Intervention durch Mitarbeiter erforderlich	Gezielte Anleitung, um sich z.B. Umgangskonzepte mit eigenen Aggressionen aneignen zu können	Gegen andere gerichtete Aggressionen können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden
Interessenvertretung: Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung/Information über persönliche Rechte, gelegentlich Hilfestellung bei der Äußerung persönlicher Interessen („Dolmetscherfunktion“ der Mitarbeiter)	Gezielte Anleitung zum Erkennen und Äußern eigener Interessen („Empowerment“)	Kontinuierliche Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)
Kontakte im Außenverhältnis: Umgang mit Kunden, Besuchern, Nachbarschaft	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern erforderlich	Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen	Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des behinderten Menschen, sondern um die Einschätzung dessen, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der WfB).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssi- cherheit am Arbeitsplatz/ Beschäftigungsplatz (z.B. WfB-Gruppe)	Fortbewe- gung eigen- ständig und sicher mög- lich	Information über z.B. Nutzung von Hilfsmitteln zur Fortbe- wegung erforderlich	Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Hindernis- sen, Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln	Kontinuierliche Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich / stellvertretende Ausführung z.B. bei Lagewechsel
Mobilität zwischen Betäti- gungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Öffentlichkeit) Fortbewegung, Verkehrssi- cherheit (z.B. von der Woh- nung zum Arbeits- /Beschäftigungsplatz)	Fortbewe- gung eigen- ständig und sicher mög- lich	Information über Wege, Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Beschäfti- gungsplatz erforderlich, ggf. Information zur Nutzung von Hilfsmitteln	Anleitung zum Erkennen von und Umgang mit Hindernis- sen, Vermittlung von Sicher- heitsgefühl, Anleitung zur Nutzung von Hilfsmitteln	Individuelle Begleitung erfor- derlich (da z.B. Hilfsmittel nicht eigenständig genutzt werden können)

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Wie in allen anderen Bereichen auch können sich Aussagen zum Hilfebedarf nur auf kurz- bis mittelfristige Zeiträume erstrecken. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen Möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche: Interesse an persönlicher Weiterentwicklung, an persönlich befriedigender Beschäftigung	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/ Beschäftigung; gelegentliche Motivationsgespräche	Sicherung der Tagesstruktur durch kontinuierliche Motivation	Intensive Beratung, Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur
Realitätsbezug: Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten	Kein Hilfebedarf	Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen; Angebot den individuellen Möglichkeiten entsprechender Beschäftigung	Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung	Intensive Beratung/ Begleitung (insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung)
Umgang mit individuellen Krisen: Regelmäßig wiederkehrende psychische Beeinträchtigungen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich („kleine“ Krisen)	Anleitung zum Erkennen von „Krisenzeichen“, Aufsuchen entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)
Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, Mut, sich neuen Situationen auszusetzen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ oder Feedback, um Selbstvertrauen zu stabilisieren	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, Erfahrungsmöglichkeiten der eigenen Stärken erforderlich
Kompetenzentwicklung: Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen insb. bezogen auf „Kulturtechniken“	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote; kleine Handreichungen (z.B. Aufbau von Hilfsmitteln)	Regelmäßige Übungsgelegenheit vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung der Kulturtechniken / stellvertretende Ausführung (z.B. Brief schreiben)

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der gewissermaßen „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen: Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln; ggf. Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege erforderlich	Anleitung zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
Sprachliche und nicht-sprachliche aktive und passive Verständigung: Zuhören, Verstehen, Deuten von Gestik und Mimik / Sinnzusammenhänge Reagieren, antworten, sprechen, ggf. alternative Wege der Mitteilung nutzen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Information zur Stabilisierung des Verständnisses oder der Mitteilung; ggf. „Dolmetscherfunktion“ (insbesondere gegenüber nicht vertrauten Personen) erforderlich	Anleitung zur Erweiterung des Verstehens und/oder des Wortschatzes oder der Artikulation, Nutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Bliss-Symbole oder PC	Intensive Begleitung bei komplexen Einschränkungen (wenn sich z.B. Mitteilungen nur durch kontinuierliche Beobachtung erschließen)

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung (auch z.B. im Rahmen eines „Wohntrainings“) stellen. Bei Nutzung von Tagesstrukturangeboten im Wohnbereich von Einrichtungen (sog. Interne Tagesstruktur) können Abgrenzungen zum Lebensbereich „Wohnen“ über den zeitlichen Aspekt vorgenommen werden: Zur Tagesstruktur zählen die Tätigkeiten, die werktäglich zwischen 8 und 16 Uhr (oder einen anderen 8-Stunden-Zeitraum) ausgeführt werden.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Essen, Trinken, Einhalten von Diätvorschriften, Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung zur Nahrungsauswahl (z.B. Mittagessen); kleine Handreichungen (z.B. Kleinschneiden)	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich (manuelle Fertigkeiten, ausgewogene Auswahl des Essens und Trinkens, Nutzung von Hilfsmitteln)	Intensive Begleitung beim Essen und Trinken, um elementare Fähigkeiten (Kauen, Schlucken etc.) aufrechterhalten und/oder erweitern zu können
Bekleidung: Wechsel von Alltags- und Arbeitskleidung (oder anderer Schutzbekleidung), An- und Ausziehen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an Kleiderwechsel, Aufforderung; kleine Handreichungen wie z.B. Verschlüsse öffnen oder schließen	Anleitung/Übung zum Erlernen selbständigen Kleiderwechsels (ggf. einschließlich Hilfsmittelnutzung)	Intensive bzw. häufige Hilfen beim Kleiderwechsel / stellvertretende Ausführung
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig; kleine Handreichungen (Begleitung zur Toilette, Waschen der Hände etc.)	Anleitung/Übung zum Erlernen selbständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an ärztliche Verordnungen; stellvertretende Ausführung ärztlicher Verordnungen (z.B. Medikamentengabe)	Anleitung zur selbstständigen Ausführung ärztlicher Verordnungen	Intensive Begleitung/Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich
Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen oder Maschinen	Beschäftigung setzt kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens	Anleitung (intensive Beratung) zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um ernsthafte Gesundheitsschäden zu vermeiden

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an ärztliche Verordnungen; ggf. stellvertretende Ausführung ärztlicher Verordnungen (z.B. Gabe von Medikamenten)	Anleitung zur selbständigen Ausführung ärztlicher Verordnungen	Intensive Begleitung/ Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich
Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; ggf. Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen oder Maschinen	Beschäftigung setzt kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens	Anleitung (intensive Beratung) zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um ernsthafte Gesundheitsschäden zu vermeiden

2.5. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit psychischer Erkrankung ©

Was ist „Gestaltung des Tages“?

Die „Gestaltung des Tages“ und die dabei erforderlichen Hilfen erstrecken sich grundsätzlich auf die **Aufgaben, die (werk-)täglich regelmäßig zu bewältigen sind**. Für erwachsene Menschen stehen dabei die Arbeit und ihre Anforderungen im Mittelpunkt; kann Arbeit – aus unterschiedlichen Gründen – nicht, noch nicht oder nicht mehr ausgeführt werden, treten an ihre Stelle die alltäglichen Aufgaben der Selbstbeschäftigung und/oder die Teilnahme an alternativen Angeboten, die sowohl der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme als auch einer dauerhaften anderweitigen zeitlichen Strukturierung des Tages dienen können.

Bedeutung der Ziele der Hilfen

Von zentraler Bedeutung für die Feststellung des Hilfebedarfs sind die **Ziele**, die für den betreffenden Menschen aktuell bestehen bzw. mit ihm/ihr vereinbart wurden. Das heißt, es geht nicht um eine pauschale Beurteilung von Hilfebedarf; die entscheidende Frage lautet vielmehr: Was ist an Unterstützung erforderlich, damit

- eine individuell angemessene und gewünschte Beschäftigung/Arbeit gefunden und/oder aufrechterhalten werden kann,
- der Übergang von einer bestehenden in eine neue Form der Tagesstruktur (z. B. Übergang ins Rentenalter, Wechsel von der Tagesstätte oder Tagesförderstätte in Arbeit, Übergang von der WfB in den allgemeinen Arbeitsmarkt) ermöglicht werden kann,
- innerhalb einer Arbeit oder Beschäftigung individuelle Kompetenzen entwickelt oder aufrecht erhalten werden können.

Diese Zielvereinbarungen können immer nur individuell getroffen werden. Sie sind abhängig von der Lebenssituation des Einzelnen, seinen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen. Entsprechend sind auch die aufgeführten Bedarfsbereiche individuell zu betrachten; es geht nicht um eine Erfüllung allgemeiner Normen, sondern um die jeweils konkreten Anforderungen, die sich dem Einzelnen in seiner spezifischen Form der Tagesstruktur stellen.

Definitionen von Hilfebedarf

„Hilfebedarf“ ist definiert als „**Bedarf an personeller Unterstützung**“. Ein eventueller Einsatz von Hilfsmitteln bleibt unberücksichtigt, sofern der betreffende Mensch diese Hilfsmittel eigenständig nutzen kann. „Hilfebedarf“ im definierten Sinne wird unterschieden in:

- kein Bedarf / selbstständig: Es ist keine personelle Unterstützung erforderlich oder Hilfsmittel werden eigenständig genutzt oder die entsprechende Anforderung/ der Bedarfsbereich trifft für diesen Menschen nicht zu.
- Information / Beratung / Hilfestellung: Information/Beratung bilden verbale Hilfestellungen ab. „Beratung“ ist nicht im Sinne intensiver psychosozialer Beratung gemeint, sondern im eher alltagssprachlichen Sinn. Die Hilfebedarfskategorie ist zu wählen, wenn zeitlich sehr begrenzte Hilfestellungen (kurze Erinnerung, sachliche Information, Motivierung durch kurze Bestätigung etc.) geleistet werden müssen. Unter „Hilfestellung“ sind kleine Handreichungen zu verstehen, durch die Klienten/Klientinnen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Umgebungsgestaltung.

- Anleitung / Übung: Ein Mitarbeiter ist zur Erklärung und Korrektur anwesend. Die entsprechende Tätigkeit/der jeweilige Bereich wird nach dieser Anleitung vom behinderten Menschen eigenständig weitergeführt.
- Umfassende Unterstützung: Die jeweilige Tätigkeit/der jeweilige Bereich kann nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters bei intensiver personenbezogener Unterstützung ausgeführt / bewältigt werden.

Einbeziehung des Klienten Bei der Erhebung des Hilfebedarfs sollte der Klient/die Klientin nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Kommt es dabei zu diskrepanten Einschätzungen zwischen Klienten und den anderen Beteiligten, besitzt die Einschätzung des Klienten Vorrang. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen Klienten sich durch Verweigerung von Hilfen selbst gefährden.

Einschätzung des Klienten Der Fragebogen zum Hilfebedarf ist dreigeteilt. Die Erhebung beginnt mit der Feststellung der derzeitigen Situation des Klienten (Ausgangsbasis). Bei dieser Feststellung geht es **nicht** um Persönlichkeitsmerkmale, sondern nur um tatsächlich beobachtbares Verhalten im Zusammenhang der Arbeit oder Beschäftigung.

Bedarfsbereiche Die Feststellung des Hilfebedarfs gliedert sich im Fragebogen in verschiedene sog. Bedarfsbereiche. Diese bilden zunächst die allgemeinen Anforderungen ab, die sich in Zusammenhang mit Arbeit oder Beschäftigung stellen.
Diese Bedarfsbereiche und ihre Differenzierungen sind zum Teil abhängig von der Art der Behinderung oder Erkrankung unterschiedlich inhaltlich gefüllt. Auf diese Besonderheiten wird im folgenden eingegangen.

Bedarfsbereich: „Ausführen von Aufgaben und Vorhaben“:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die motivationale, kognitive und praktische Planung und Durchführung von Aufgaben und/oder Vorhaben.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben:</p> <p>Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/ Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/ des Vorhabens, ggf. praktische Vorbereitung</p>	Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht	Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials); ggf. Strukturierung der Arbeitsschritte oder temporäre Assistenz bei der praktischen Umsetzung (z.B. mit Veranstaltungskalender vertraut machen)	Anleitung in Teilaspekten (z.B. Festlegung eines weiteren Arbeitsschrittes)	Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse, Aufmerksamkeit und/oder kognitives Verständnis nicht aufrecht erhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in Bezug auf sein Interesse an einer bestimmten Betätigung.
<p>Örtliche Orientierung:</p> <p>Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung</p>	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.) oder es werden orientierende Hilfsmittel eingesetzt (z.B. Piktogramme); ggf. temporäre Begleitung durch Mitarbeiter	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen oder wiederzugewinnen
<p>Zeitliche Orientierung:</p> <p>Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können; Zeitbedarf eines Vorhabens einschätzen und entsprechend planen können</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Arbeits- oder Pausenbeginn)	Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener Kompetenzen	Intensive Beratung zum Umgang mit zeitlichen Vorgaben/Sicherstellung der zeitlichen Struktur durch Mitarbeiter
<p>Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben:</p> <p>Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration, Sorgfalt, Eigeninitiative</p>	Vorhaben werden selbstständig, eigeninitiativ und im Ergebnis befriedigend durchgeführt	Insbesondere bei neuen Anforderungen ist Information über Voraussetzungen einer Aufgabe erforderlich; ggf. gelegentliche Bestärkung/Motivation erforderlich	Übungen von/ Anleitung in Teilaspekten: z.B. Konzentrationsübungen, Anleitung bei unbekanntem Aufgaben	Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die beständige Anwesenheit eines Mitarbeiters erforderlich
<p>Gestaltung freier Zeit/ Pausen:</p> <p>Arbeits-/Beschäftigungspausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen</p>	Keine Hilfe erforderlich	Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen	Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung/ Angebotsnutzung durch Anleitung / regelmäßiges Feedback erweitern	Kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich

Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung / Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich:</p> <p>Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren</p>	Anforderungen werden selbstständig (je nach individuellem Kontaktbedürfnis) erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); gelegentliche Moderation von Kontakten	Wiederkehrende Situationen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen) bewältigen lernen	Kontaktaufnahme und -gestaltung nur im Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Kooperation:</p> <p>Integration in eine Arbeitsgruppe; eigene Bedürfnisse mit denen anderer in Einklang bringen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu oder Erinnerung an Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich	Motivation zu Zusammenarbeit aufbauen helfen, Kooperationsfördernde Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Vermeiden und Bewältigen von Konflikten:</p> <p>Mit eigenen Affekten, Bedürfnissen, Selbstwertgefühlen im sozialen Miteinander steuernd / sozialverträglich umgehen können. Respektieren der Rechte und Absichten anderer</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung erforderlich; ggf. gelegentliche Konfliktlösung durch Mitarbeiter	Hilfestellung bei der Suche nach adäquaterem Umgehen mit eigenen Affekten, Bedürfnissen, Selbstwertgefühlen im sozialen Miteinander; Erarbeiten von Konfliktvermeidungs- und Bewältigungsstrategien	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen:</p> <p>Aggressive Tendenzen in konstruktive Bahnen lenken; Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; ggf. gelegentliche Intervention von Mitarbeitern	Gezielte Anleitung, um sich z.B. Umgangskonzepte mit eigenen Aggressionen aneignen zu können	Gegen andere gerichtete Aggressionen können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden
<p>Interessenvertretung:</p> <p>Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte und Verpflichtungen kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung/Information über persönliche Rechte, Beratung zum Erkennen persönlicher Interessen oder Vorlieben; ggf. gelegentliche Hilfestellung durch Mitarbeiter („Dolmetscherfunktion“)	Gezielte Anleitung zum Erkennen und zur Äußerung von persönlichen Interessen („Empowerment“)	Kontinuierliche Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)
<p>Kontakte im Außenverhältnis:</p> <p>Angstfreier, sozial angemessener Umgang mit Kunden, Besuchern, Nachbarschaft</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern	Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen	Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des behinderten Menschen, sondern um die Einschätzung dessen, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der WfB).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssicherheit, Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz/ Beschäftigungsort	Eigenständige, sichere, angstfreie und zielorientierte Fortbewegung ist möglich	Information und Beratung hinsichtlich sicherer (Gefahrenquellen!) und zielorientierter Bewegung; gelegentlich Begleitung (Vertrautmachen mit der Umgebung, Rückmeldung über „Umwege/Abwege“)	Generelles Einüben der Erschließung von Lebensraum	Kontinuierliche Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder eine Zielerreichung wegen zu starker Hemmung oder Ungerichtetheit sonst nicht möglich ist).
Mobilität zwischen Betätigungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Öffentlichkeit): Erschließung des Lebensraumes außerhalb der Einrichtung (z.B. auf dem Weg zur Arbeit)	Eigenständige, sichere, angstfreie und zielorientierte Fortbewegung ist möglich	Information und Beratung hinsichtlich sicherer (Gefahrenquellen!) und zielorientierter Bewegung; gelegentlich Begleitung (Vertrautmachen mit Wegen, Rückmeldung über „Umwege/ Abwege“)	Generelles Einüben der Erschließung von Lebensraum	Kontinuierliche Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder eine Zielerreichung wegen zu starker Hemmung oder Ungerichtetheit sonst nicht möglich ist).

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Wie in allen anderen Bereichen auch können sich Aussagen zum Hilfebedarf nur auf kurz- bis mittelfristige Zeiträume erstrecken. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen Möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche: Interesse an persönlicher Weiterentwicklung, an persönlich befriedigender Beschäftigung	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/ Beschäftigung; gelegentliche Motivationsgespräche	Sicherung der Tagesstruktur durch kontinuierliche Motivation	Intensive Beratung, Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur
Realitätsbezug: Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten	Kein Hilfebedarf	Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen; Anbieten den individuellen Möglichkeiten entsprechender Tätigkeiten	Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung	Intensive Beratung/ Begleitung (insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung)
Umgang mit individuellen Krisen: Erkennen und ggf. Vermeiden von Auslösern krisenhafter psychischer Beeinträchtigungen, Dekompensationen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich; ggf. Anwesenheit von Mitarbeitern zur Stabilisierung notwendig	Anleitung zum Erkennen von „Krisenzeichen“, Aufsuchen entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)
Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, initiativ zu werden und Verantwortung zu übernehmen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ und Feedback zur Stabilisierung des Selbstvertrauens	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, Erfahrungsmöglichkeiten der eigenen Stärken erforderlich
Kompetenzentwicklung: Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen insb. bezogen auf „Kulturtechniken“	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote; Ermutigung zur Anwendung vorhandener Kompetenzen	Regelmäßige Übungsgelegenheit vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung der Kulturtechniken

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der gewissermaßen „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten, der Kommunikationsbereitschaft und des -bedürfnisses dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen</p> <p>Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens</p>	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln; ggf. Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege erforderlich	Anleitung zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
<p>Sprachliche und nicht-sprachliche aktive und passive Verständigung:</p> <p>Zuhören, sich auf andere ausrichten können, an deren Mitteilungen man Interesse hat; Verstehen – auch affektiv – Signale (Sprache, Gestik, Mimik, Körpersprache) anderer</p> <p>Auf die Mitteilungen anderer reagieren, sie beantworten, sich affektiv mitteilen können und wollen. Für andere in den Mitteilungen verständlich sein.</p>	Kein Hilfebedarf	Beratung bzgl. möglicher Folgen von Fehlwahrnehmungen in der Kommunikation (Irritation beim Gegenüber); bzgl. Verhaltensstrategien /- Möglichkeiten (z.B. offener Umgang mit der Beeinträchtigung durch Stimmen hören)	Gezielt und individuell Kompensationsmöglichkeiten von Beeinträchtigungen erarbeiten (z.B. leise Radio laufen lassen bei Stimmen hören; Schreiben, wenn Stimmen zu dominant in verbaler Kommunikation) Anleitung zur Erweiterung der Mitteilungsmöglichkeiten; Einbezug nichtsprachlicher Medien (Gestaltung, Musik, Bewegung, Tanz) als Ausdrucksmittel	Intensive Begleitung in „Dolmetscherfunktion“ Intensive Begleitung bei komplexen Einschränkungen (wenn sich z.B. Mitteilungen nur durch kontinuierliche Beobachtung erschließen)

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung stellen. Es geht dementsprechend nicht um eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen zur Selbstversorgung und der ggf. erforderlichen Hilfen; hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diese Aspekte – in einer differenzierteren Betrachtung – dem Lebensbereich „Wohnen“ zugeordnet sind. Bei Nutzung von Tagesstrukturangeboten im Wohnbereich von Einrichtungen (sog. Interne Tagesstruktur) können Abgrenzungen über den zeitlichen Aspekt vorgenommen werden: Zur Tagesstruktur zählen die Tätigkeiten, die werktäglich zwischen 8 und 16 Uhr (oder einen anderen 8-Stunden-Zeitraum) ausgeführt werden.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Dem Bedarf angemessenes Essen, Trinken; Einhalten von Diätvorschriften, Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Beratung zur Auswahl von Art und Menge der Nahrung (z.B. Mittagessen)	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich/ ausgewogene Auswahl von Nahrungsmitteln	Intensive Beratung / Begleitung, um elementare Kompetenzen der Nahrungsversorgung (wieder) erlangen zu können
Bekleidung: Auswahl, Wechsel und Pflege von Alltags- und Arbeitskleidung (angemessene, an klimatische Bedingungen angepasste Kleidung)	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Rückmeldung geben, Erinnerung an Kleiderwechsel, Pflege, Aufforderung	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständigen Kleiderwechsels, der Kleiderpflege (waschen, nähen), Auswahl und des Kaufs	Intensive Beratung z.B. hinsichtlich der Folgen unangemessener Bekleidung
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Rückmeldung geben, Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen / Einsicht in gegebene Behandlungsnotwendigkeit haben	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf (notwendige) , ärztliche Verordnungen und/oder Konsultationen / Behandlungen; gelegentliche Gespräche über das Leben mit der Erkrankung; Information über Frühsymptome; gelegentliche Begleitung zum Arzt	Psychoedukation (Informationen über die Erkrankung, Behandlungsmöglichkeiten und um das Wirken und Nutzen von Medikamenten)	Intensive Begleitung/Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich
Sorge um die eigene Sicherheit: Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeug	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen; ggf. Gestaltung des Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen oder Maschinen	Beschäftigung setzt kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen
Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen: Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens; ggf. unterstützende Anwesenheit zur Vermeidung selbstschädigendes Verhaltens	Anleitung (intensive Beratung) zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle)	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um ernsthafte Gesundheitsschäden zu vermeiden

2.6. Anleitung zur Feststellung des Hilfebedarfs in der Gestaltung des Tages für Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik ©

Was ist „Gestaltung des Tages“?

Die „Gestaltung des Tages“ und die dabei erforderlichen Hilfen erstrecken sich grundsätzlich auf die **Aufgaben, die (werk-)täglich regelmäßig zu bewältigen sind**. Für erwachsene Menschen stehen dabei die Arbeit und ihre Anforderungen im Mittelpunkt; kann Arbeit – aus unterschiedlichen Gründen – nicht, noch nicht oder nicht mehr ausgeführt werden, treten an ihre Stelle die alltäglichen Aufgaben der Selbstbeschäftigung und/oder die Teilnahme an alternativen Angeboten, die sowohl der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme als auch einer dauerhaften anderweitigen zeitlichen Strukturierung des Tages dienen können.

Bedeutung der Ziele der Hilfen

Von zentraler Bedeutung für die Feststellung des Hilfebedarfs sind die **Ziele**, die für den betreffenden Menschen aktuell bestehen bzw. mit ihm/ihr vereinbart wurden. Das heißt, es geht nicht um eine pauschale Beurteilung von Hilfebedarf; die entscheidende Frage lautet vielmehr: Was ist an Unterstützung erforderlich, damit

- eine individuell angemessene und gewünschte Beschäftigung/Arbeit gefunden und/oder aufrechterhalten werden kann,
- der Übergang von einer bestehenden in eine neue Form der Tagesstruktur (z. B. Übergang ins Rentenalter, Wechsel von der Tagesstätte oder Tagesförderstätte in Arbeit, Übergang von der WfB in den allgemeinen Arbeitsmarkt) ermöglicht werden kann,
- innerhalb einer Arbeit oder Beschäftigung individuelle Kompetenzen entwickelt oder aufrecht erhalten werden können.

Diese Zielvereinbarungen können immer nur individuell getroffen werden. Sie sind abhängig von der Lebenssituation des Einzelnen, seinen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen. Entsprechend sind auch die aufgeführten Bedarfsbereiche individuell zu betrachten; es geht nicht um eine Erfüllung allgemeiner Normen, sondern um die jeweils konkreten Anforderungen, die sich dem Einzelnen in seiner spezifischen Form der Tagesstruktur stellen.

Definitionen von Hilfebedarf

„Hilfebedarf“ ist definiert als **„Bedarf an personeller Unterstützung“**. Ein eventueller Einsatz von Hilfsmitteln bleibt unberücksichtigt, sofern der betreffende Mensch diese Hilfsmittel eigenständig nutzen kann. „Hilfebedarf“ im definierten Sinne wird unterschieden in:

- kein Bedarf / selbstständig: Es ist keine personelle Unterstützung erforderlich oder Hilfsmittel werden eigenständig genutzt oder die entsprechende Anforderung/ der Bedarfsbereich trifft für diesen Menschen nicht zu.
- Information / Beratung / Hilfestellung: Information/Beratung bilden verbale Hilfestellungen ab. „Beratung“ ist nicht im Sinne intensiver psychosozialer Beratung gemeint, sondern im eher alltagssprachlichen Sinn. Die Hilfebedarfskategorie ist zu wählen, wenn zeitlich sehr begrenzte Hilfestellungen (kurze Erinnerung, sachliche Information, Motivierung durch kurze Bestätigung etc.) geleistet werden müssen. Unter „Hilfestellung“ sind kleine Handreichungen zu verstehen, durch die Klienten/Klientinnen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Umgebungsgestaltung.

- Anleitung / Übung: Ein Mitarbeiter ist zur Erklärung und Korrektur anwesend. Die entsprechende Tätigkeit/der jeweilige Bereich wird nach dieser Anleitung vom behinderten Menschen eigenständig weitergeführt.
- Umfassende Unterstützung: Die jeweilige Tätigkeit/der jeweilige Bereich kann nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters bei intensiver personenbezogener Unterstützung ausgeführt / bewältigt werden.

Einbeziehung des Klienten Bei der Erhebung des Hilfebedarfs sollte der Klient/die Klientin nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Kommt es dabei zu diskrepanten Einschätzungen zwischen Klienten und den anderen Beteiligten, besitzt die Einschätzung des Klienten Vorrang. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen Klienten sich durch Verweigerung von Hilfen selbst gefährden.

Einschätzung des Klienten Der Fragebogen zum Hilfebedarf ist dreigeteilt. Die Erhebung beginnt mit der Feststellung der derzeitigen Situation des Klienten (Ausgangsbasis). Bei dieser Feststellung geht es **nicht** um Persönlichkeitsmerkmale, sondern nur um tatsächlich beobachtbares Verhalten im Zusammenhang der Arbeit oder Beschäftigung.

Bedarfsbereiche Die Feststellung des Hilfebedarfs gliedert sich im Fragebogen in verschiedene sog. Bedarfsbereiche. Diese bilden zunächst die allgemeinen Anforderungen ab, die sich in Zusammenhang mit Arbeit oder Beschäftigung stellen. Diese Bedarfsbereiche und ihre Differenzierungen sind zum Teil abhängig von der Art der Behinderung oder Erkrankung unterschiedlich inhaltlich gefüllt. Auf diese Besonderheiten wird im folgenden eingegangen.

Bedarfsbereich: „Ausführen von Aufgaben und Vorhaben“:

In diesem Bedarfsbereich geht es um die motivationale, kognitive und praktische Planung und Durchführung von Aufgaben und/oder Vorhaben.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben: Realitätsgerechtes Interesse an konkreter Beschäftigung/ Arbeitsaufgabe entwickeln und aufrechterhalten, kognitive Strukturierung der Aufgabe/ des Vorhabens, ggf. praktische Vorbereitung	Alle Teilaspekte werden selbstständig beherrscht	Es sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (z.B. Information über verschiedene Möglichkeiten der Betätigung, kurze Hinweise zur sachgerechten Organisation der Arbeitsmittel oder des Beschäftigungsmaterials, kurze Erläuterung von Arbeits- oder Beschäftigungszielen); Bereitstellung von Hilfsmitteln (z.B. Muster für Bewerbungsunterlagen)	Anleitung in Teilaspekten (z.B. regelmäßig gemeinsam Stellenangebote auswerten, gemeinsame Festlegung eines weiteren Arbeitsschrittes)	Ohne Beisein eines Mitarbeiters kann Interesse, Aufmerksamkeit und/oder kognitives Verständnis nicht aufrecht erhalten werden; die Begleitung dient der Stabilisierung des Klienten in Bezug auf sein Interesse an einer bestimmten Betätigung.
Örtliche Orientierung: Sich zurechtfinden am Ort der Betätigung	Orientierung ist selbstständig möglich	Zur Orientierung sind sprachliche Hilfestellungen erforderlich (Wegbeschreibung etc.)	Orientierungsfähigkeit ist in bekannten Situationen/ auf bekannten Wegen gegeben; Anleitung soll dazu beitragen, Orientierungsfähigkeit auch auf neuen Wegen/ in neuen Situationen zu gewinnen	Eine intensive Begleitung ist erforderlich, um Grundfähigkeiten der Orientierung zu erlernen oder wiederzugewinnen
Zeitliche Orientierung: Zeitliche Abläufe erkennen, zeitliche Vorgaben (Beschäftigungszeiten, Pausen) einhalten können; Zeitbedarf eines Vorhabens einschätzen und entsprechend planen können	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Sprachliche Hinweise erforderlich (z.B. Hinweis auf Arbeits- oder Pausenbeginn)	Übung/Anleitung zur Erweiterung vorhandener Kompetenzen	Intensive Beratung zum Umgang mit zeitlichen Vorgaben/Sicherstellung der zeitlichen Struktur durch Mitarbeiter
Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben: Manuelle Fähigkeiten besitzen und anwenden, Ausdauer, Konzentration, Sorgfalt, Eigeninitiative	Vorhaben werden selbstständig, eigeninitiativ und im Ergebnis befriedigend durchgeführt	Insbesondere bei neuen Anforderungen ist Information über Voraussetzungen einer Aufgabe erforderlich. Bestärkung und Motivation (von kurzer zeitlicher Dauer); reizarme Arbeitsplatzgestaltung/isolierter Arbeitsplatz; abwechslungsreiche, persönlich interessierende Arbeitsangebote	Übungen von/ Anleitung in Teilaspekten: z.B. Konzentrationsübungen, Anleitung bei unbekanntem Aufgaben	Zur Ausführung von Aufgaben oder Vorhaben ist die beständige Anwesenheit eines Mitarbeiters erforderlich
Gestaltung freier Zeit/ Pausen: Pausen wahrnehmen, zur Erholung oder zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nutzen	Keine Hilfe erforderlich	Informationen über Möglichkeiten der Pausengestaltung vor Ort, kurze sprachliche Anregungen	Möglichkeiten der Eigenbeschäftigung/ Angebotsnutzung durch Anleitung / regelmäßiges Feedback erweitern	Kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters in beschäftigungsfreien Zeiten ist erforderlich

Bedarfsbereich: Soziale Bezüge:

Dieser Bereich erstreckt sich auf alle sozialen Anforderungen, die sich im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich stellen können. In Situationen, in denen eine Einzelbetreuung erforderlich ist, da soziale Kontakte von dem Klienten (noch) nicht aufgenommen werden können oder abgelehnt werden, sind die Teilaspekte in diesem Bereich daraufhin zu betrachten, inwieweit in ihnen soziale Kompetenzen oder die Bereitschaft zur Entwicklung / Fortführung und Gestaltung sozialer Kontakte entwickelt werden können.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungs- oder Arbeitsbereich:</p> <p>Zu den am Ort der Betätigung präsenten anderen Menschen unter Einhaltung sozialer Regeln Kontakt aufnehmen, halten und regulieren</p>	Anforderungen werden selbstständig (je nach individuellem Kontaktbedürfnis) erfüllt	Gelegentliche Beratung bei Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen erforderlich (z.B. Kontaktaufnahme zu neuen Kollegen oder Mitarbeitern); Moderation von Kontakten	Wiederkehrende Situationen (z.B. Probleme durch mangelnde Distanz oder ausgeprägte Rückzugstendenzen) bewältigen lernen	Kontaktaufnahme und –gestaltung nur im Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Kooperation:</p> <p>Integration in eine Arbeitsgruppe; eigene Bedürfnisse mit denen anderer in Einklang bringen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Kurze Erläuterungen zu Teilaufgaben oder Absprachen erforderlich Erinnerung an Absprachen, ggf. gelegentliche Interventionen	Motivation zu Zusammenarbeit aufbauen helfen, kooperationsfördernde Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation	Kooperation nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Vermeiden und Bewältigen von Konflikten:</p> <p>Mit eigenen Affekten, Bedürfnissen, Selbstwertgefühlen im sozialen Miteinander steuernd / sozialverträglich umgehen können. Respektieren der Rechte und Absichten anderer</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche zur Konfliktvermeidung oder Konfliktlösung erforderlich	Hilfestellung bei der Suche nach adäquaterem Umgehen mit eigenen Affekten, Bedürfnissen, Selbstwertgefühlen im sozialen Miteinander; Erarbeiten von Konfliktvermeidungs- und Bewältigungsstrategien	Konfliktvermeidung und -bewältigung nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich
<p>Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen:</p> <p>Aggressive Tendenzen in konstruktive Bahnen lenken; Konsequenzen des eigenen Handelns für andere erkennen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Gespräche erforderlich, um Wirkungen des eigenen Handelns auf andere zu erkennen; gelegentliche Intervention erforderlich	Gezielte Anleitung, um sich z.B. Umgangskonzepte mit eigenen Aggressionen aneignen zu können	Gegen andere gerichtete Aggressionen können nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters vermieden werden
<p>Interessenvertretung:</p> <p>Äußern eigener Interessen, Selbstbehauptung, persönliche Rechte und Verpflichtungen kennen, Mitsprachemöglichkeiten nutzen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Beratung/Information über persönliche Rechte, gelegentliche Hilfestellung bei der Äußerung persönlicher Interessen („Dolmetscherfunktion“)	Gezielte Anleitung zur Entwicklung/zum Erkennen und Äußern eigener Interessen („Empowerment“)	Kontinuierliche Interessenvertretung des Klienten durch Mitarbeiter erforderlich („Schutzfunktion“)
<p>Kontakte im Außenverhältnis:</p> <p>Angstfreier, sozial angemessener Umgang mit Kunden, Besuchern, Nachbarschaft</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Information über Anforderungen z.B. im Kunden- oder Besucherkontakt; gelegentlich „Dolmetscherfunktion“ von Mitarbeitern erforderlich	Anleitung zum Erwerb von Umgangsformen mit nicht vertrauten Personen	Kontakte im Außenverhältnis sind nur im ständigen Beisein eines Mitarbeiters möglich

Bedarfsbereich: Mobilität

In diesem Bereich werden sowohl die körperlichen Möglichkeiten der Fortbewegung erfragt als auch psychische und kognitive Dispositionen (z.B. Angst, Unsicherheit, Verkennen von Gefahrensituationen, Unkenntnis von Verkehrsregeln etc.). Auch hier geht es jedoch nicht um eine umfassende Einschätzung des behinderten Menschen, sondern um die Einschätzung dessen, welche Hilfen ggf. im Rahmen der Tagesstruktur erforderlich sind, um die eingangs genannten Ziele zu unterstützen (Bsp.: Das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt andere Mobilitätsanforderungen als das Ziel einer weiteren Beschäftigung im Produktionsbereich der WfB).

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Mobilität innerhalb des Betätigungsbereiches: Fortbewegung, Verkehrssicherheit, Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz/ Beschäftigungsort	Eigenständige, sichere, angstfreie und zielorientierte Fortbewegung ist möglich	Information und Beratung hinsichtlich sicherer und zielorientierter Bewegung; gelegentliche Begleitung (Vertrautmachen mit der Umgebung, Rückmeldung geben über „Umwege/Abwege“)	Generelles Einüben der Erschließung von Lebensraum	Kontinuierliche Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder eine Zielerreichung wegen zu starker Hemmung oder Ungerichtetheit sonst nicht möglich ist)
Mobilität zwischen Betätigungsbereich und anderen Lebensbereichen ((Wohnen, Öffentlichkeit): Erschließung des Lebensraumes außerhalb der Einrichtung (z.B. auf dem Weg zur Arbeit)	Eigenständige, sichere, angstfreie und zielorientierte Fortbewegung ist möglich	Information und Beratung hinsichtlich sicherer und zielorientierter Bewegung; gelegentliche Begleitung (Vertrautmachen mit der Umgebung, Rückmeldung geben über „Umwege/Abwege“)	Generelles Einüben der Erschließung von Lebensraum	Kontinuierliche Begleitung durch Mitarbeiter bei allen Ortswechseln erforderlich (da Gefahren nicht eingeschätzt werden können oder eine Zielerreichung wegen zu starker Hemmung oder Ungerichtetheit sonst nicht möglich ist).

Bedarfsbereich: Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung

Perspektiven in der Tagesstruktur eines Klienten können sich sowohl auf die Sicherung des Bestehenden als auch auf das Erschließen neuer Möglichkeiten beziehen. Wie in allen anderen Bereichen auch können sich Aussagen zum Hilfebedarf nur auf kurz- bis mittelfristige Zeiträume erstrecken. Die Entwicklung von Perspektiven umfasst die Information über mögliche Alternativen und die Einschätzung des für den Einzelnen Möglichen, die persönliche Motivierung sowie den Erwerb neuer oder die Sicherung vorhandener Kompetenzen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche: Interesse an persönlicher Weiterentwicklung, an persönlich befriedigender Beschäftigung	Kein Hilfebedarf	Information über Möglichkeiten der Arbeit/ Beschäftigung: gelegentliche Motivationsgespräche	Sicherung der Tagesstruktur durch kontinuierliche Motivation	Intensive Beratung, Begleitung bei Erarbeitung persönlich passender Tagesstruktur
Realitätsbezug: Realistische Einschätzung von Anforderungen und persönlichen Möglichkeiten	Kein Hilfebedarf	Information/gelegentliche Beratung hinsichtlich der Anforderungen gewählter Beschäftigungen	Anleitung bei Erprobung neuer Anforderungen zur Sicherung der Selbsteinschätzung	Intensive Beratung/ Begleitung (insbesondere bei Diskrepanzen zwischen individuellen Möglichkeiten und angestrebter Betätigung)
Umgang mit individuellen Krisen: Erkennen und ggf. Vermeiden von Auslösern krisenhafter psychischer Beeinträchtigungen, Dekompensationen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Beratung erforderlich Beobachtung/Anwesenheit zur Stabilisierung erforderlich	Anleitung zum Erkennen von „Krisenzeichen“, Aufsuchen entsprechender Hilfe	Intensive Begleitung bei der Erarbeitung von Umgangskonzepten mit Krisen (Krisenprävention)
Selbstvertrauen: Vertrauen in die Möglichkeiten der eigenen Person, initiativ zu werden und Verantwortung zu übernehmen	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche „Ermunterung“ oder Feedback erforderlich	Anleitung bei der Bewältigung neuer Situationen, um „Hemmschwellen“ überwinden zu helfen	Intensive Begleitung, Erfahrungsmöglichkeiten der eigenen Stärken erforderlich
Kompetenzentwicklung: Erhalt vorhandener und Entwicklung neuer Kompetenzen insb. bezogen auf „Kulturtechniken“	Kein Hilfebedarf	Beratung/Information über Bildungsangebote Ermutigung zur Anwendung von Kompetenzen (z.B. Anleitungen erst mal selber lesen lassen)	Regelmäßige Übungsgelegenheit vorhandener Kompetenzen	Intensive Anleitung, Begleitung zum Erwerb oder zur Erweiterung der Kulturtechniken

Bedarfsbereich: Kommunikation

Auf Kommunikation sind grundsätzlich die Hilfen in allen anderen Bedarfsbereichen angewiesen; daher ist der gewissermaßen „begleitende“ Hilfebedarf bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten bei diesen Bereichen mit zu berücksichtigen.

Der hier behandelte Bereich „Kommunikation“ umfasst entsprechend den Bedarf an Hilfen, die einer gezielten Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten, der Kommunikationsbereitschaft und des -bedürfnisses dienen.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen</p> <p>Nutzung von Hilfsmitteln bei Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens</p>	Kein Hilfebedarf	Information über sachgerechten Gebrauch von Hilfsmitteln Anlegen von Hilfsmitteln und/oder deren Pflege erforderlich	Anleitung zur eigenständigen Nutzung von Hilfsmitteln	Intensive Begleitung bei komplexen Störungen (z.B. Taubblindheit)
<p>Sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung:</p> <p>Zuhören, sich auf andere ausrichten können, an deren Mitteilungen man Interesse hat; Verstehen – auch affektiver – Signale (Sprache, Gestik, Mimik, Körpersprache) anderer</p> <p>Auf die Mitteilungen anderer reagieren, sie beantworten, sich affektiv mitteilen können und wollen. Für andere in den Mitteilungen verständlich sein.</p>	Kein Hilfebedarf	Gelegentliche Hinweise zu Regeln der Kommunikation (bei unangemessenen Interpretationen, Reaktionen oder Antworten ohne klaren Bezug)	Ständige Hinweise zur Erweiterung des vorhandenen angemessenen Kommunikationsverhaltens Anleitung zur Formulierung angemessener Reaktionen und Antworten sowie Reflexion des Bedeutungswandels	Angemessene Kommunikation nur durch Vermittlung von Mitarbeitern gewährleistet. Aufbau eines angemessenen Kommunikationsverhaltens. Antworten und Reaktionen bedürfen der ständigen Interpretation von Mitarbeitern, um Inhalte zwischen „Empfänger“ und „Sender“ zu transportieren

Bedarfsbereich: Selbstversorgung

Aufgaben der Selbstversorgung werden nur insoweit in die Feststellung des Hilfebedarfs mit einbezogen, wie sie sich im Verlauf der Arbeit oder Beschäftigung stellen. Es geht dementsprechend nicht um eine umfassende Beurteilung der Kompetenzen zur Selbstversorgung und der ggf. erforderlichen Hilfen; hier ist vielmehr zu berücksichtigen, dass diese Aspekte – in einer differenzierteren Betrachtung – dem Lebensbereich „Wohnen“ zugeordnet sind. Bei Nutzung von Tagesstrukturangeboten im Wohnbereich von Einrichtungen (sog. Interne Tagesstruktur) können Abgrenzungen über den zeitlichen Aspekt vorgenommen werden: Zur Tagesstruktur zählen die Tätigkeiten, die werktäglich zwischen 8 und 16 Uhr (oder einen anderen 8-Stunden-Zeitraum) ausgeführt werden.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
Ernährung: Dem Bedarf angemessenes Essen, Trinken; Einhalten von Diätvorschriften, Sorge um ausgewogene Ernährung	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Gelegentliche Beratung zur Auswahl von Art und Menge der Nahrung (z.B. Mittagessen)	Anleitung beim Essen und Trinken erforderlich/ ausgewogene Auswahl von Nahrungsmitteln	Intensive Beratung / Begleitung, um elementare Kompetenzen der Nahrungsversorgung (wieder-)erlangen zu können
Bekleidung: Auswahl, Wechsel und Pflege von Alltags- und Arbeitskleidung (angemessene, an klimatische Bedingungen angepasste Kleidung)	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Rückmeldung geben, Erinnerung an Kleiderwechsel, Pflege, Aufforderung	Anleitung/Übung zum Erlernen selbstständigen Kleiderwechsels, der Kleiderpflege (waschen, nähen), Auswahl und des Kaufs	Intensive Beratung z.B. hinsichtlich der Folgen unangemessener Bekleidung
Körperpflege/Hygiene: Hände waschen, Toilettenbenutzung, ggf. Duschen	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Rückmeldung geben, Erinnerung an Erfordernisse der Körperpflege notwendig; kleine Hilfestellungen (z.B. Begleitung zur Toilette)	Anleitung/Übung zum (Wieder-)Erlernen selbstständiger Körperpflege/Hygiene	Intensive bzw. täglich mehrfache Hilfen erforderlich

Bedarfsbereich: Gesundheitsvorsorge/-fürsorge

Ebenso wie der Bereich „Selbstversorgung“ werden im Bereich „Gesundheitsvorsorge“ nur die Aspekte einbezogen, die im zeitlichen Rahmen der Tagesstruktur relevant sind. Dies betrifft zum Beispiel die Notwendigkeit, kontinuierlich ärztliche Verordnungen einzuhalten oder selbstschädigende Verhaltensweisen zu vermeiden. Darüber hinaus ist mit der „Sorge um die eigene Sicherheit“ ein Aspekt abgebildet, der den Umgang mit möglichen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz bzw. im Beschäftigungsbereich aufgreift.

Anforderungen	Hilfebedarf			
	Kein Bedarf	Information/ Beratung/ Hilfestellung	Übung / Anleitung	Umfassende Unterstützung
<p>Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen:</p> <p>Beachten/Ausführen ärztlicher Verordnungen, Wahrnehmung von Arztterminen / Einsicht in gegebene Behandlungsnotwendigkeit haben</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf (notwendige) , ärztliche Verordnungen und/ oder Konsultationen / Behandlungen; gelegentliche Begleitung zur ärztlichen Konsultation; Umgebungsgestaltung (förderliche Lebensbedingungen)	Psychoedukation (Informationen über die Erkrankung, Behandlungsmöglichkeiten und um das Wirken und Nutzen von Medikamenten)	Intensive Begleitung/ Beobachtung bei gravierenden gesundheitlichen Problemen erforderlich
<p>Sorge um die eigene Sicherheit:</p> <p>Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, Umgang mit Werkzeugen</p>	Anforderungen werden selbstständig erfüllt	Hinweis auf, Erinnerung an Sicherheitsbestimmungen Gestaltung des Arbeits- oder Beschäftigungsplatzes, um mögliche Risiken zu minimieren	Übung des Umgangs mit Werkzeugen oder Maschinen	Beschäftigung setzt kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um Sicherheitsrisiken auszuschließen
<p>Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen:</p> <p>Umgang mit Autoaggressionen, Umgang mit Suchtverhalten</p>	Kein Hilfebedarf	Information/Beratung über mögliche Folgen selbstschädigenden Verhaltens; Kontrolle von Abstinenzverhalten	Anleitung (intensive Beratung) zum Abbau selbstschädigender Verhaltensweisen (Selbstkontrolle) Nachbearbeitung von Krisen	Art und Ausmaß selbstschädigender Verhaltensweisen setzen kontinuierliche Anwesenheit eines Mitarbeiters voraus, um ernsthafte Gesundheitsschäden zu vermeiden. Krisenintervention bei Abbruchgefährdung

2.7. Verfahren der Zuordnung von Leistungsberechtigten zu Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf

Die Zuordnung von Leistungsberechtigten (i.F.: LB) zu „Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf“ (§ 76 Abs. 2 Satz 3 SGB XII) wird wie folgt vorgenommen:

1. Für die Leistungstypen

- a) 1.2.1.1 Wohnen für Menschen mit Körperbehinderungen
Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Einschulung und bis zum Ende der
Beschulung
- b) 1.2.2.1 Wohnen für Menschen mit Körperbehinderungen
Menschen im Erwerbs- und Seniorenalter
- c) 2.2.2.1 Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen
Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Einschulung und bis zum Ende der
Beschulung
- d) 2.2.3.1 Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen
Menschen im Erwerbs- und Seniorenalter

wird das HMB-W-Verfahren 5/2001¹ zur Kalkulation der Maßnahmepauschale nach Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf nach Maßgabe folgender Regelungen angewandt:

- (1) Sobald die Prüfung eines Antrags im Sinne des § 18 SGB XII hinsichtlich des Hilfebedarfs gemäß § 17 Abs. 2 SGB XII durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu dem Ergebnis kommt, dass eine Maßnahme durch einen der vorbezeichneten Leistungstypen in Betracht kommt, nimmt dieser eine -vorläufige- Begutachtung vor und bittet die/den LB und/oder den gesetzlichen Vertreter um Auswahl einer oder mehrerer aufnahmebereiter Einrichtungen.
- (2) Die Begutachtung wird durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe und die ausgewählte/ausgewählten Einrichtung/Einrichtungen einvernehmlich innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme vorgenommen. Die/der LB und/oder der gesetzliche Vertreter sind um Teilnahme zu bitten.
Der Einrichtungsträger, der die/den LB aufnimmt, kann binnen 90 Tagen nach der erfolgten Begutachtung nach Ziffer 2 eine Überprüfung der vorgenommenen Zuordnung beantragen. In diesem Fall wird das Verfahren nach Satz 1 entsprechend wiederholt. Kommt es in dem Verfahren nach Satz 1 oder nach Satz 3 zu keiner einvernehmlichen Zuordnung, erfolgt die Zuordnung auf Antrag durch eine/n sachverständige/n Schlichter/in. Sofern sich die Parteien über keinen anderen Zeitpunkt verständigen, gilt die Entscheidung des/der Schlichters/in rückwirkend. (Zeitpunkt der Aufnahme bzw. der Antragstellung auf Wiederbegutachtung). Die Vertragsparteien benennen hierzu gemeinsam vier Personen, die nach der Reihenfolge des Eingangs eine Entscheidung über die Zuordnung zu einer Leistungsberechtigtengruppe abschließend und für beide Parteien verbindlich treffen.
- (3) Unbeschadet des Verfahrens nach Ziffer (2) können der Einrichtungsträger bzw. der zuständige Träger der Sozialhilfe eine Wiederbegutachtung im 12. Monat nach dem

¹ Für alle Begutachtungen und Wiederbegutachtungen ab 01.01.2008

Tag der Aufnahme beantragen. Danach sollen Wiederbegutachtungen grundsätzlich in Abständen von mindestens 3 Jahren erfolgen; in begründeten Ausnahmefällen (z.B. junge Erwachsene mit großer Entwicklungsdynamik) können sich Einrichtungs- und Sozialhilfeträger einvernehmlich auf einen kürzeren Wiederbegutachtungszeitraum verständigen. Auch in diesen Fällen wird das Verfahren nach Ziffer (2) Satz 1 entsprechend (einvernehmlich/3-Monatsfrist) angewandt.

Kommt es zu einer Veränderung der Leistungsberechtigtenengruppe, ist das Antragsdatum maßgeblich für den Zeitpunkt der Wirkung dieser Veränderung. Eine Wiederbegutachtung kann abweichend von Satz 1 auch dann beantragt werden, wenn sich der Hilfebedarf der/des LB infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Krankheit oder Unfall mit anschließendem längerem Krankenhausaufenthalt) voraussichtlich auf längere Zeitdauer verändert.

- (4) Wechselt der/die LB die Einrichtung und ist der Wechsel nicht in einem veränderten Hilfebedarf begründet, verbleibt es bei der bisherigen Zuordnung
- (5) Ziffern (1) und (2) gelten nicht im Hinblick auf LB, für die eine Begutachtung durch den Einrichtungsträger mit Stichtag zum 30.04.2001 durchgeführt und von den Vertragsparteien als plausibel anerkannt wurde. Ziffer (3) gilt entsprechend.
- (6) Für die LB, die ab dem 01.05.2001 bis zum 31.12.2001 in die Einrichtung aufgenommen wurden, gilt Ziffer 4 entsprechend.

2. Für den Leistungstyp

3.2.1.1 Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen

wird das „Schlichthorst-Modell“ aus 9/2004 zur Kalkulation der Maßnahmepauschale nach Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf nach Maßgabe folgender Regelungen angewandt:

- (1) Sobald die Prüfung eines Antrags im Sinne des § 18 SGB XII hinsichtlich des Hilfebedarfs gemäß § 17 Abs. 2 SGB XII durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu dem Ergebnis kommt, dass eine Maßnahme in dem vorbezeichneten Leistungstyp in Betracht kommt, nimmt dieser eine -vorläufige- Begutachtung vor und bittet die/den LB und/oder den gesetzlichen Vertreter um Auswahl einer oder mehrerer aufnahmebereiter Einrichtungen.
- (2) Die Begutachtung wird durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe und die ausgewählte/ausgewählten Einrichtung/Einrichtungen einvernehmlich innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme vorgenommen. Die/der LB und/oder der gesetzliche Vertreter sind um Teilnahme zu bitten.
Der Einrichtungsträger, der die/den LB aufnimmt, kann binnen 90 Tagen nach der erfolgten Begutachtung nach Ziffer 2 eine Überprüfung der vorgenommenen Zuordnung beantragen. In diesem Fall wird das Verfahren nach Satz 1 entsprechend wiederholt. Kommt es in dem Verfahren nach Satz 1 oder nach Satz 3 zu keiner einvernehmlichen Zuordnung, erfolgt die Zuordnung auf Antrag durch eine/n sachverständige/n Schlichter/in. Sofern sich die Parteien über keinen anderen Zeitpunkt verständigen, gilt die Entscheidung des/der Schlichters/in rückwirkend. (Zeitpunkt der Aufnahme bzw. der Antragstellung auf Wiederbegutachtung). Die Vertragsparteien benennen hierzu gemeinsam drei Personen, die nach der Reihenfolge des Eingangs eine Entscheidung über die Zuordnung zu einer Leistungsberechtigtenengruppe abschließend und für beide Parteien verbindlich treffen.

(3) Unbeschadet des Verfahrens nach Ziffer (2) können der Einrichtungsträger bzw. der zuständige Träger der Sozialhilfe eine Wiederbegutachtung im 12. Monat nach dem Tag der Aufnahme beantragen. Danach sollen Wiederbegutachtungen grundsätzlich in Abständen von mindestens 3 Jahren erfolgen; in begründeten Ausnahmefällen (z.B. junge Erwachsene mit großer Entwicklungsdynamik) können sich Einrichtungs- und Sozialhilfeträger einvernehmlich auf einen kürzeren Wiederbegutachtungszeitraum verständigen. Auch in diesen Fällen wird das Verfahren nach Ziffer (2) Satz 1 entsprechend (einvernehmlich/3-Monatsfrist) angewandt.

Kommt es zu einer Veränderung der Leistungsberechtigtenengruppe, ist das Antragsdatum maßgeblich für den Zeitpunkt der Wirkung dieser Veränderung. Eine Wiederbegutachtung kann abweichend von Satz 1 auch dann beantragt werden, wenn sich der Hilfebedarf der/des LB infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Krankheit oder Unfall mit anschließendem längerem Krankenhausaufenthalt) voraussichtlich auf längere Zeitdauer verändert.

(4) Wechselt der/die LB die Einrichtung und ist der Wechsel nicht in einem veränderten Hilfebedarf begründet, verbleibt es bei der bisherigen Zuordnung

(5) Ziffern (1) und (2) gelten nicht im Hinblick auf LB, für die eine Begutachtung durch den Einrichtungsträger mit Stichtag zum 01.11.2004 durchgeführt und von den Vertragsparteien als plausibel anerkannt wurde. Ziffer (3) gilt entsprechend.

(6) Für die LB, die ab dem 01.11.2004 bis zum 31.12.2005 in die Einrichtung aufgenommen wurden, gilt Ziffer (5) entsprechend.

3. Für die Leistungstypen

a) 1.1.3.1, 2.1.3.1, 3.1.1.1 und 1.1.3.1, 2.1.3.1, 3.1.1.1 inkl. 2.1.3.2

b) 1.1.3.2 und 2.1.3.2

c) und in Angeboten der sog. „sonstigen heiminterner Tagesstruktur“

wird das HMB-T-Verfahren zur Kalkulation der Maßnahmepauschale nach Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf nach Maßgabe folgender Regelungen angewandt:

(1) Sobald die Prüfung eines Antrags im Sinne des § 18 SGB XII hinsichtlich des Hilfebedarfs gemäß § 17 Abs. 2 SGB XII durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu dem Ergebnis kommt, dass eine Maßnahme in dem vorbezeichneten Leistungstyp/Leistungsangebot in Betracht kommt, nimmt dieser eine -vorläufige- Begutachtung vor und bittet die/den LB und/oder den gesetzlichen Vertreter um Auswahl einer oder mehrerer aufnahmebereiter Einrichtungen.

(2) Die Begutachtung wird durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe und die ausgewählte/ausgewählten Einrichtung/Einrichtungen einvernehmlich innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme vorgenommen. Die/der LB und/oder der gesetzliche Vertreter sind um Teilnahme zu bitten.

Der Einrichtungsträger, der die/den LB aufnimmt, kann binnen 90 Tagen nach der erfolgten Begutachtung nach Ziffer 2 eine Überprüfung der vorgenommenen Zuordnung beantragen. In diesem Fall wird das Verfahren nach Satz 1 entsprechend wiederholt. Kommt es in dem Verfahren nach Satz 1 oder nach Satz 3 zu keiner einvernehmlichen Zuordnung, erfolgt die Zuordnung auf Antrag durch eine/n sachverständige/n Schlichter/in. Sofern sich die Parteien über keinen anderen Zeitpunkt verständigen, gilt die Entscheidung des/der Schlichters/in rückwirkend.

(Zeitpunkt der Aufnahme bzw. der Antragstellung auf Wiederbegutachtung). Die Vertragsparteien benennen hierzu gemeinsam vier Personen, die nach der Reihenfolge des Eingangs eine Entscheidung über die Zuordnung zu einer Leistungsberechtigengruppe abschließend und für beide Parteien verbindlich treffen.

(3) Unbeschadet des Verfahrens nach Ziffer (2) können der Einrichtungsträger bzw. der zuständige Träger der Sozialhilfe eine Wiederbegutachtung im 12. Monat nach dem Tag der Aufnahme beantragen. Danach sollen Wiederbegutachtungen grundsätzlich in Abständen von mindestens 3 Jahren erfolgen; in begründeten Ausnahmefällen (z.B. junge Erwachsene mit großer Entwicklungsdynamik) können sich Einrichtungs- und Sozialhilfeträger einvernehmlich auf einen kürzeren Wiederbegutachtungszeitraum verständigen. Auch in diesen Fällen wird das Verfahren nach Ziffer (2) Satz 1 entsprechend (einvernehmlich/3-Monatsfrist) angewandt.

Kommt es zu einer Veränderung der Leistungsberechtigengruppe, ist der 1. Tag des Folgemonats nach Antragsdatum maßgeblich für den Zeitpunkt der Wirkung dieser Veränderung. Eine Wiederbegutachtung kann abweichend von Satz 1 auch dann beantragt werden, wenn sich der Hilfebedarf der/des LB infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Krankheit oder Unfall mit anschließendem längerem Krankenhausaufenthalt) voraussichtlich auf längere Zeitdauer verändert.

(4) Wechselt der/die LB die Einrichtung und ist der Wechsel nicht in einem veränderten Hilfebedarf begründet, verbleibt es bei der bisherigen Zuordnung

(5) Ziffern (1) und (2) gelten nicht im Hinblick auf LB, für die eine Begutachtung durch den Einrichtungsträger mit Stichtag zum 30.09.2010 durchgeführt und von den Vertragsparteien als plausibel anerkannt wurde. Ziffer (3) gilt entsprechend.

4. Für die Leistungstypen

a) 2.1.1.1

Sonderkindergarten/Heilpädagogischer Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung

b) 2.1.2.2

Anerkannte Tagesbildungsstätte G

wird neben der allgemeinen Leistungsberechtigengruppe jeweils eine zusätzliche Leistungsberechtigengruppe gebildet, der diejenigen Leistungsberechtigten zugeordnet werden, bei denen fachärztlicherseits nach einem von der WHO anerkannten Verfahren (zurzeit ICD 10, F 84.0) „frühkindlicher Autismus festgestellt wurde“.

5. Für alle anderen Leistungstypen gilt die Zuordnung zu einem Leistungstyp zugleich als Zuordnung zu einer Leistungsberechtigengruppe.

2.8. Regelung von Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Schlichtung durch eine/n sachverständige/n Schlichter/in im Sinne der Anlage 4, Abs. 3, Unterabschnitt 2, Satz 5 und 6 FFV LRV ab 01.01.2011 (HMB-T Verfahren)

Die Gemeinsame Kommission geht davon aus, dass die in der FFV LRV getroffenen Regelungen zur Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarf weitestgehend zu Ergebnissen führen, die im Einvernehmen zwischen dem jeweiligen Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der Sozialhilfe erzielt werden. Das in der Anlage 4, Abs. 1, Unterabschnitt 2, Satz 5 und 6 für den Nichteinigungsfall vorgesehene Verfahren einer abschließenden Schlichtung durch landesweit lediglich vier sachverständige Schlichter/innen ist darauf angelegt, dass es nur in seltenen Ausnahmefällen zur Anwendung kommen soll.

1. Die Gemeinsame Kommission benennt sechs sachverständige Schlichter/innen für jeweils zwei Jahre.
2. Die sachverständigen Schlichter/innen verfügen über folgende Qualifikation: Sie müssen eine HMB-T-Schulung durchlaufen, Erfahrungen in der Begutachtungspraxis und eine einschlägige akademische Vorbildung haben.
3. Anträge auf eine Entscheidung durch die/den sachverständige/n Schlichter/in sind schriftlich unter Darlegung des Dissenses über die Zuordnung an die Geschäftsstelle bei der Freien Wohlfahrtspflege zu richten. Die antragstellende Partei entrichtet eine pauschale Gebühr von € 475,00 als Vorschuss.
4. Die/der sachverständige Schlichter/in entscheidet in der Regel nach Prüfung des persönlichen Hilfebedarfs im Kontakt mit dem Leistungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen nach der schriftlichen Beauftragung durch die Geschäftsstelle. Die/der sachverständige Schlichter/in informiert die beteiligten Parteien in angemessenem zeitlichen Abstand im Voraus über den Schlichtungstermin um ihnen die Gelegenheit zur Teilnahme zu ermöglichen. Die/der sachverständige Schlichter/in teilt der Geschäftsstelle ihre/seine Entscheidung über die Zuordnung zu einer Leistungsberechtigtengruppe unter Benennung der Gesamtpunktzahl mit.
5. Die Gebühr in Höhe von € 475,00 für die Tätigkeit der/des sachverständigen Schlichter/in trägt die Partei (Einrichtung oder zuständiger Träger der Sozialhilfe), deren Vorschlag zur Zuordnung zu einer Leistungsberechtigtengruppe nicht von der/dem sachverständigen Schlichter/in bestätigt wird oder die Partei, die in der vorgegebenen Frist keine Einschätzung bezüglich einer Leistungsberechtigtengruppe abgegeben hat. Wenn weder der Vorschlag der Einrichtung noch der des Trägers der Sozialhilfe von der/dem sachverständigen Schlichter/in bestätigt wird, tragen die Parteien die Gebühr je zur Hälfte.

Die Geschäftsstelle nach Ziffer 3 der obigen Eckpunkte teilt der Geschäftsstelle der Gemeinsamen Kommission monatlich die Zahl der Begutachtungsanträge mit.

Die Adresse der Geschäftsstelle ist: LAG FW, Ebhardtstr. 2, 30159 Hannover